

Spielplätze für alle


DENK AN MICH
Ferien und Freizeit für Behinderte



Ein Leitfaden

IMPRESSUM

Herausgabe und Vertrieb: Stiftung Denk an mich, Postfach, 8042 Zürich, Tel. 0041 44 366 13 13 // www.denkanmich.ch // info@denkanmich.ch // **Gestaltung:** Martin Fuchs, washingline, St.Gallen // **Druck:** Viktoria-Druck, Balgach // 1. Auflage Februar 2013: 2'500 Ex. Deutsch // 700 Ex. Französisch // 300 Ex. Italienisch

MITWIRKENDE

Arbeitsgruppe: Stiftung Denk an mich, Catharina de Carvalho, Franziska Behringer // Verein Pro Juventute Kanton Zürich, Katharina Stiefel // RumiRemund, Planung und Gestaltung von Lebensräumen, Sandra Remund // Ernst und Hausherr, Landschaftsarchitekten bsla, Sigrid Hausherr // Innovage AG, Peter Gafner // **Fachliche Inputs:** Schweizerische Fachstelle für behindertengerechtes Bauen, Joe A. Manser, Bernhard Rüdüsüli // Bundesamt für Unfallverhütung (bfu), Manfred Engel, Stefan Meile // Sicherheitsexperte Andreas Hochstrasser // Netzwerk Kinderrechte Schweiz, Michael Marugg // Architektin und Kulturwissenschaftlerin, kindergerechte Planung in Forschung und Praxis, Dr. Gabriela Muri // **Lektorat:** Stiftungsrat Denk an mich, Walter Kälin

Inhaltsverzeichnis

Ausgangslage und Ziel	4-5
<hr/>	
1. Partizipation als Grundhaltung	6-7
<hr/>	
2. Das Spiel	
2.1 Bedeutung des Spiels	8
2.2 Elemente des Spiels	8-10
2.3 Die vier Elemente	11
<hr/>	
3. Gestaltungsanforderungen der Altersgruppen	
3.1 Altersgruppen	13-14
3.2 Begleitpersonen	14
<hr/>	
4. Spielplatz	
4.1 Planung	16
4.1.1 Einbezug von Fachpersonen	16
4.1.2 Planungsgrundsätze	16
4.2 Spielplatzgestaltung	17
4.2.1 Erschliessung	17
4.2.2 Spielbereiche	17
4.2.3 Gestaltungselemente	17-18
4.3 Abenteuer, Sicherheit und Wartung	18
<hr/>	
5. Spielelemente	
5.1 Grundsätze	20
5.2 Spielelemente für alle	20
5.2.1 Schaukeln	20-21
5.2.2 Rutschen	21-22
5.2.3 Klettergeräte	22
5.2.4 Balancierelemente	22
5.2.5 Wippperäte	23
5.2.6 Sandspielanlage und Wasser	23
5.2.7 Sinnespfad	23
5.2.8 Spezielle Spielelemente	24
5.2.9 Selbstgebaute Spielelemente – Partizipation und Sicherheit	24
5.3 Unterstützende Elemente	24-25
<hr/>	
6. Bauliche Anforderungen	
6.1 Wichtige Grundanforderungen	26-27
6.2 Anbindung an die öffentliche Erschliessung	27-28
6.3 Spielplatzwegnetz	29
6.4 Zugang zu den Spielelementen	30-31
6.5 Orientierungshilfen	31
6.5.1 Taktile Orientierung (Tastsinn)	31-32
6.5.2 Visuelle Orientierung	32
6.5.3 Akustische und olfaktorische Orientierung (Geruchssinn)	33
6.6 Ausstattung und Infrastruktur	33
<hr/>	
7. Sicherheit und Unterhalt	
7.1 Sicherheit – Risiko – Gefahrenbewusstsein	35-36
7.2 Norm SN EN 1176:2008	36
7.3 Haftung	36-37
7.4 Installation, Wartung und Betrieb	37-38
<hr/>	

Ausgangslage und Ziel

Die steigende Verdichtung unserer Lebensräume erhöht den Druck auf die vorhandenen Freiräume. Da Vorgärten und Innenhöfe, Trottoirs und Plätze als beispielbare Räume mehr und mehr verschwinden, gewinnen Spielplätze zunehmend an Bedeutung. Diese sollen ein Stück Lebens- und Erfahrungsraum zurückgeben, erste Sozialkontakte ermöglichen und Lernerfahrungen begünstigen. Auf Spielplätzen werden Spiel- und Bewegungsfreude ebenso gefördert, wie die Kommunikationsfähigkeit und der Anreiz zu sozialen Kontakten.

Von diesen bedeutsamen Möglichkeiten des Spiel- und Freiraums sollen alle Nutzenden profitieren können. Daher sind Spielplätze hindernisfrei zu planen und umzusetzen. So können auch Kinder mit einer Behinderung Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten mit anderen Kindern teilen. Und Begleitpersonen mit Einschränkungen ist es ebenfalls möglich, Kinder zu begleiten und zu unterstützen.

Denk an mich und Pro Juventute Kanton Zürich haben den vorliegenden Leitfaden erarbeitet. Er verdeutlicht die Bedeutung des Spiels für eine gesunde physische und psychische Entwicklung von Kindern ob mit oder ohne Behinderungen. Der Leitfaden will politisch Verantwortliche, Mitglieder von Behörden, Angestellte in der Verwaltung, Architekten und Landschaftsarchitekten sowie engagierte Privatpersonen bei der Planung und Umsetzung von Spielplätzen für alle unterstützen.

Spielplätze für alle

Ein *Spielplatz für alle* muss für Kinder, Jugendliche und Begleitpersonen – mit und ohne Einschränkung – zugänglich und nutzbar sein.

Ein *Spielplatz für alle* will vielen Anforderungen und unterschiedlichen Ansprüchen gerecht werden. Der Schwerpunkt liegt dabei in der grundsätzlichen Auseinandersetzung mit der Bedeutung des Spiels sowie der nutzergerechten Gestaltung des Spiel- und Freiraums.

Ein *Spielplatz für alle* muss im Sinn der Chancengleichheit hindernisfrei sein (siehe Artikel 8 der Bundesverfassung, Diskriminierungsverbot) und bei den mehrfach nutzbaren und flexiblen Spiel- und Bewegungsangeboten grösstmögliche Sicherheit bieten.

Ein Spielplatz für alle muss im Sinn der Chancengleichheit hindernisfrei sein

Ein *Spielplatz für alle* ist dennoch oft ein Kompromiss. Er will für alle Menschen zugänglich sein und allen Kindern die Möglichkeit geben, entsprechend ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten mitzuspielen. Aber nicht immer lassen sich alle Wünsche berücksichtigen und umsetzen.

Inklusion

Mit der Forderung nach Inklusion wird angestrebt, dass auch Kinder mit Behinderungen an allen Ausprägungen des gesellschaftlichen Lebens teilhaben und teilnehmen können. Sie gilt als massgebender Grundsatz bei der Anwendung der Kinderrechtskonvention. Inklusion bedeutet für Kinder mit einer Behinderung einen Gewinn an Partizipation am Familienleben, im Quartier, in der Schule und in der Freizeit.

Die Herausgeber

Die Stiftung Denk an mich von Schweizer Radio und Fernsehen (SRF) fördert auf privater Basis neben ihren Kernaufgaben (Ferien und Freizeit für Behinderte) den Bau von Spielplätzen, damit diese auch von Kindern mit einer Behinderung benutzt werden können.

Der Verein Pro Juventute des Kantons Zürich – er wurde per Ende 2012 aufgelöst – hob die Bedeutung des Spiels hervor und setzte sich im Sinn der Partizipation dafür ein, dass die Meinung der Kinder und Jugendlichen in die Entscheidungen von Politik, Verwaltung und Planung einbezogen werden.

Dank

Alleine hätte die Stiftung Denk an mich den vorliegenden Leitfaden nicht erarbeiten können. Wir wurden während der Projektphase auf breiter Basis unterstützt, wofür ich allen Beteiligten herzlich danken möchte. Allen voran gilt mein Dank der Projekt-Kerngruppe.

Unverzichtbar waren Sandra Remunds Beharrlichkeit und ihr enormes Fachwissen. Beim Ringen um Begrifflichkeiten wurde ihre Geduld oft über Gebühr strapaziert. Katharina Stiefel engagierte sich hartnäckig dafür, dass der Aspekt der Partizipation nicht verloren ging. Dies ist auch deshalb bemerkenswert, weil Pro Juventute Kanton Zürich noch während der Erarbeitungsphase aufgelöst wurde. Sigrid Hausherr unterstützte uns nicht nur mit ihrem reichen Praxiswissen, sondern auch mit ihrer Begabung, schwierige Textpassagen lesbarer zu machen. Der uns zur Seite gestellte Vertreter von Innovage AG, Peter Gafner, zwang uns immer wieder zu Kürzungen und hinterfragte unpräzise Formulierungen. Dank seiner Hartnäckigkeit und seiner Aussen-sicht gewann der Leitfaden an Klarheit.

Wertvolle Inputs, aber auch Mahnungen zur Wahrung der Verhältnismässigkeit, erteilten uns Joe A. Manser und Bernhard Rüdisüli. Ihre breite Praxis-Erfahrung bereicherte die Arbeit am Leitfaden.

Andreas Rieder vom Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (EBGB) hat auch während schwierigen Phasen an diesen Leitfaden geglaubt. Seine unaufgeregten Reaktionen gaben uns immer wieder neuen Elan.

Manfred Engel und Stefan Meile von der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) führten uns, dank ihrem enormen Fachwissen, gewandt durch sicherheitstechnische Fallstricke. Ihre Praxisnähe erleichterte uns das Verständnis für die Sicherheit auf dem Spielplatz. Einen ersten Input für diesen Leitfaden lieferte uns Andreas Hochstrasser. Von seinen mit Akkribie zusammengetragenen Beispielen profitieren heute alle Lesenden.

Und natürlich gebührt ein grosses Dankeschön meiner Assistentin Franziska Behringer, die die Fäden nie aus den Händen gegeben hat, immer den Überblick bewahrte und uns unermüdlich angetrieben hat. Unser Stifungsrat, Walter Kälin, übernahm das deutsche Lektorat. Auch ihm gebührt ein grosser Dank.

Catharina de Carvalho

Stiftung Denk an mich, Geschäftsführerin



1. Partizipation als Grundhaltung

Kinder haben Rechte

Kinder haben Rechte, wie die UNO-Kinderrechtskonvention besagt. Das Parlament hat sie 1997 ratifiziert und damit für die Schweiz verbindlich gemacht. Die Kinderrechtskonvention hebt vier besonders wichtige Grundprinzipien hervor:

1. Das Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung, unabhängig von Religion, Herkunft, Geschlecht oder einer Behinderung (Art. 2).
2. Bei allen Massnahmen, die das Kind betreffen, muss sein Wohl vorrangig berücksichtigt werden (Art. 3).
3. Das Recht auf Leben und Förderung der eigenen Entwicklung (Art. 6).
4. Das Recht auf Anhörung und Partizipation/Mitbeteiligung (Art. 12).

Alle Kinder haben ein Recht auf Spiel und Freizeit (Art. 31) und dürfen dabei nicht diskriminiert werden.

Diskriminierungsverbot

Von Bedeutung für die öffentlichen Frei- und Spielräume ist auch der Grundsatz, der sich auf das Diskriminierungsverbot in Artikel 8 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft stützt – entsprechend dem Auftrag der UNO-Kinderrechtskonvention – und besagt, dass die gebaute Umwelt für alle Menschen nutzbar sein muss. Folglich darf im öffentlichen Raum niemand ausgegrenzt, in der Mobilität beeinträchtigt oder in der Sicherheit und Selbständigkeit eingeschränkt werden. Diskriminierungen durch bauliche Barrieren oder Hindernisse sollen also vermieden oder aufgehoben werden.

Partizipation stärkt die Eigenverantwortung

Unter Partizipation wird der aktive Einbezug, die Teilnahme und Mitwirkung von Betroffenen an einem Prozess verstanden. Partizipation bedeutet auch, Verantwortung zu übernehmen. Die Mitwirkenden nehmen Einfluss auf den Planungs- und Entscheidungsprozess. Partizipation ist Voraussetzung und Fundament jeder Demokratie.

Demokratie braucht Engagement, Beteiligung und Mitbestimmung. Und sie verlangt Rahmenbedingungen, welche dies ermöglichen. Die Vision oder der Wunsch, dass Kinder und Jugendliche zu selbständigen, urteilsfähigen und engagierten Erwachsenen werden ist nur dann realisierbar, wenn Kinder und Jugendliche Mitbestimmung erfahren und dafür ein Bewusstsein entwickeln können.

Anliegen von Kindern und Jugendlichen müssen einbezogen werden

Um Spielräume kindergerecht zu gestalten, müssen die Anliegen von Kindern und Jugendlichen nicht nur gehört, sondern effektiv auch in die Entscheidungen von Politik, Verwaltung und Planung einbezogen werden.

Wichtige Spielregeln im partizipativen Prozess

- Bereitstellen einer Plattform für konkrete Beteiligungsmöglichkeiten.
- Rechtzeitiger Einbezug aller Anwohner, Nutzer, Eigentümer sowie von Verwaltung, Behörden und Sachverständigen.
- Das Ernstnehmen aller Beteiligten und ihrer Bedürfnisse.
- Sensibilisierung der Erwachsenen für die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen.
- Berücksichtigung der Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und Begleitpersonen mit Behinderung durch die Bauherrschaft und die Planer.

- Entgegenbringen von Wertschätzung gegenüber allen Beteiligten.
- Erstellen eines für Kinder und Jugendliche überschaubaren Zeitplans.
- Bereitstellen von Netzwerken und Infoplattformen.
- Bezeichnen von kompetenten Ansprechpartnern.
- Klare Kommunikation von Schnittstellen zwischen Anwohnern, Nutzern, Eigentümern sowie Verwaltung, Behörden und Sachverständigen.
- Unterstützung von Projekten und Initiativen von Seiten der Bevölkerung.

Literaturhinweis:

Wie die entsprechenden Partizipationsprozesse konkret angedacht, geplant und ausgeführt werden, zeigen folgende Broschüren auf: Leitfaden für die Beteiligung Jugendlicher in der Planung. Hochschule für Technik Rapperswil HSR 2012 // Mitreden Mitgestalten Mitentscheiden. Hochschule Luzern 2008



2. Das Spiel

2.1 Bedeutung des Spiels

Kinder sind von Geburt an neugierig. Das Spiel ist die Grundlage zum Lernen und bietet die Möglichkeit, Identität und Persönlichkeit ganzheitlich zu entwickeln. Kinder lernen ihre Fähigkeiten, aber auch ihre Grenzen kennen und können sich so Kompetenzen aneignen. Im Spiel mit anderen Kindern lernen sie, zwischenmenschliche Beziehungen zu gestalten. Das Aushandeln von Regeln fördert die sprachliche Kompetenz. Durch das eigenständige Tun im Spiel erleben und erfahren Kinder Schritt für Schritt ihre Umwelt und lernen sie Spiel für Spiel besser kennen. Sie erweitern ihr Wissen, indem sie sich Kenntnisse über Materialien oder Gegenstände und deren Funktionsweise aneignen. So werden nach und nach auch Begriffe verstanden.

Es ist wichtig, dass Spielmöglichkeiten angeboten werden

Für viele Fähigkeiten und Fertigkeiten, die für eine erfolgreiche und ganzheitliche Lebensgestaltung wichtig sind, wird der Grundstein im kindlichen Spiel gelegt. Konzentrationsfähigkeit, Selbständigkeit und Selbstbewusstsein, logisches Denken und Abstraktionsvermögen, Kommunikationsfähigkeit und Kreativität – zu allen diesen Kompetenzen verhilft das Spiel. Deshalb ist es wichtig, dass Spielmöglichkeiten angeboten werden.

2.2 Elemente des Spiels

Die Bewegung, die Gestaltung, die Kreativität, die Spannung im Prozess des Entdeckens und Wahrnehmens, allein oder in Gruppen, sind Bestandteile des kindlichen Spiels. Aber auch die Möglichkeit, sich zurückzuziehen, zu lauschen, zu riechen und auszuruhen, gehört dazu.

Bewegen



Bei Bewegungsspielen, allein oder in Gruppen, mit oder ohne Geräte, wird die Umgebung körperlich erkundet, die körperliche Entwicklung, Geschicklichkeit, Schnelligkeit, der Mut und das Erleben der Schwerkraft werden gefördert.

Bewegungen (Laufen, Balancieren, Drehen, Schwingen, Klettern u.a.) helfen spielerisch, Lern- und Denkprozesse anzuregen, die mit zunehmendem Alter die Basis für komplexe und differenzierte Handlungs- und Bewegungsabläufe bilden und für eine gute Entwicklung der Grob- und Feinmotorik sorgen.

Mit Hilfe von Spielgeräten können Anreize geschaffen werden, die einfache oder komplexe Bewegungsabläufe fördern. Durch eine optimale Einbindung und Integration der Spielgeräte in ihre unmittelbare Umgebung entstehen ganze Spielabläufe, die dann beliebig kombiniert und immer wieder neu «erfunden» werden können. In Kombination mit einer entsprechenden Gestaltung der Freiräume (z.B. in Form von Hartplatz, Spielwiese, nicht überbauten Spielzwischenräumen) kann das Bewegungsspiel optimal ausgeschöpft werden.

Spezielle Geräte (z.B. Skateranlage, niedrig gespannte Slackline) können dieses Angebot ergänzen, sollten jedoch auf die Bedürfnisse der Nutzenden abgestimmt und sorgfältig eingesetzt werden.

Bewegung	Spielform	Angebot/Bedarf
frei	rennen, hüpfen, klettern, rutschen, kriechen etc., Fang- und Suchspiele, Kreisspiele	Spielwiese, Hügel, Bäume, Gebüsch etc.
an fixierten Elementen	kriechen, balancieren, drehen, schaukeln, wippen, rutschen etc.	diverse Spielgeräte
mit Fahrzeugen	fahren, rollen, gleiten mit Velos, Rollern oder Rollbrettern, fahren mit Rollstuhl, etc.	Hart- und Kunststoffbelag, Chaussierung, (Kiesfläche), Hügel, Fahrwege im Gelände Rampen, Mauern etc.
mit mobilen Objekten	Ball- und Mannschaftsspiele, Reifen, Stelzen, Federball, Boccia, Murmeln	Hart- und Kunststoffbelag, Chaussierung, (Kiesfläche), Spielwiese, Streetball-Korb, Fußballtore etc.

Bauen und Gestalten



Bilder der Fantasie mittels unterschiedlicher Materialien darzustellen und in «Realität» umzusetzen, ist ein kindliches Bedürfnis, das sich später im kreativen Handeln von Erwachsenen fortsetzt. Beim Spielen mit unterschiedlichen Materialien können zudem sowohl naturwissenschaftliche Erfahrungen gemacht als auch physikalische Gesetzmässigkeiten erkannt werden. Vorgänge gezielt zu beobachten und Zusammenhänge zu begreifen, gelingt hier spielerisch.

Es sind unterschiedliche Materialien notwendig, die frei von Funktionen zur Verfügung stehen und sich in Verbindung mit topografisch abwechslungsreichen Freiräumen, zum Beispiel Tunnels und Nischenbereiche, beliebig kombinieren lassen. Im Freien sind dafür beispielsweise Sand, Wasser, Stein und Holz ideale Materialien. Sind diese vorhanden, gut zugänglich und in einer Umgebung mit Laubgehölzen und Bäumen integriert, sind dem Spiel kaum Grenzen gesetzt.

Material/Element	Spielform	Angebot/Bedarf
Bauen und Gestalten	formen, gestalten, bauen, graben etc.	Erde, Ton, Sand, Sandmatsch, Kies, Stein, Holz, offene Mulden, Wasserstelle
Wasser	spritzen, planschen, stauen, umleiten etc.	Wasserlauf, Zapfstelle, Schwengelpumpe, Brunnen, Rinnen etc. (Vorsicht: maximale Wassertiefe 20 cm)
Feuer	Feuer entfachen, Wasser erhitzen, kochen, bräteln	Feuerstelle, Holzvorrat

Wahrnehmen und Entdecken

Da in der heutigen Lebensweise visuelle Reize überwiegen, sind andere Wahrnehmungs- und Entdeckungsmöglichkeiten wie Tasten, Riechen, Schmecken, Hören zu fördern. Sie tragen zur Entwicklung und Stärkung der Körperempfindungen bei. Wahrnehmungs- und Entdeckungsreize können in das Spiel (Barfusspfad, Sinnesweg, Klangspiele etc.) integriert

werden oder innerhalb von eigenständigen Strukturen (Biotop, Kräuterbeet etc.) wahrgenommen werden.

Naturnah gestaltete Freiräume leisten hier einen grossen Beitrag, da sie mit möglichst wenig Infrastruktur versuchen, die Natur so zu nutzen, dass alle Sinne des Kindes angesprochen und die Vielfalt der tages- und jahreszeitlichen sowie witterungsbedingten Anreize spür- und erlebbar werden. Unter Berücksichtigung des bestehenden Geländes und punktueller Einsetzung natürlicher Spielelemente sowie Bereitstellung von genügend gestaltbarem Material können – ergänzt durch Modellierung, Bepflanzung und extensiver Pflege – Räume mit vielfältigen Wahrnehmungs- und Entdeckungsmöglichkeiten entstehen. (Siehe auch Kap. 4.2.3).

Wahrnehmung/Entdeckung	Spielform	Angebot/Bedarf
Natur	tasten, riechen, schmecken, hören	naturnahe Gestaltung, Gras, Blumen, Sträucher, Bäume, extensiv begrünte Wiesen, Sinnespfad
Materialien	formen, gestalten, bauen, graben etc.	Erde, Ton, Sand, Sandmatsch, Kies, Stein, Holz, Rinde, offene Mulden, Wasserstelle, Barfussweg

Kommunizieren und Ruhen

Durch Nachahmungs- und Rollenspiele werden Situationen aus dem Alltag nachvollzogen oder spielend begriffen und verarbeitet. Dabei wird die Realität mit der Fantasie der Spielenden angereichert und verändert. Diese sozialen Spiele tragen entscheidend dazu bei, sich in Situationen und Personen einzufühlen.

Neben der Vielfalt an Bewegungen und Aktivitäten ermöglichen Rückzugsnischen oder «Ruhezonen», sich vom aktiven Spiel zurückzuziehen, sich zu verstecken, sich unbeobachtet zu fühlen oder sich mit anderen auszutauschen. Kinder können sich so auf ihre Weise entspannen und ausruhen.

Bedürfnis	Spielform	Angebot/Bedarf
Kontakt	kennenlernen, diskutieren, feiern, Gruppenspiele etc.	Bänke und Tische, aufgemalte Spiele, Tischtennis, Streetball, Versteckspiel etc.
Rückzug	Zusammensitzen, Puppenspiele, Rollenspiele, Verkleidungsspiele	Nischen und Ecken, Arena, Spielhäuschen, Weidenhäuschen, Höhlen, Sträucher
Ruhe	sitzen, essen, liegen, träumen etc.	lärmgeschützte Rückzugsnischen, Sitzgelegenheiten und Tische, Schatten

2.3 Die vier Elemente

Die vier Elemente Erde, Wasser, Luft und Feuer bereichern nicht nur unsere Lebensräume, sondern sind oft auch Bestandteile von Spielräumen.

Erde

Erde in Form von Sand, Lehm oder als Kulturerde (Humus) bietet ein grosses Potenzial für kreatives und ausdauerndes Spiel. Es sollte deshalb reichlich zur Verfügung stehen.

Wasser

Wasser ist mit allen Sinnen erlebbar. Es ist warm oder kalt, erfrischt und löscht den Durst oder gefriert zu Eis. Wasser ist ein wichtiges Bauelement, es verändert Materialien (Sand-Matsch, Malfarben etc.) oder es reinigt. Dieses Element dürfte deshalb auf keinem Spielplatz fehlen.

Luft

Wind erleben, ist nicht nur lustvoll, sondern auch eine wertvolle Erfahrung, wobei sowohl dem Wind ausgesetzte Bereiche als auch vom Wind geschützte Zonen angeboten werden sollen. Winde können mobile Elemente bewegen, sie sogar zum Klingen bringen oder durch eigens erstellte Windkanäle pfeifen.

Feuer

Feuer macht nicht nur Angst, es fasziniert auch. Um die Kraft des Feuers und den Umgang damit zu erlernen, ist es sinnvoll, Feuerstellen in einen Spielplatz zu integrieren. Sie können sehr unterschiedlich gestaltet sein, vom einfachen Steinkreis um eine kleine Mulde bis hin zum fertigen Pizzeriaofen.



3. Gestaltungsanforderungen der Altersgruppen

3.1 Altersgruppen

Kleinkinder bis 6 Jahre

Spielbereiche für Kleinkinder sind in Ruf- und Sichtweite der Familienwohnungen anzulegen und sollten für Kinder ab dem 4. Lebensjahr gefahrlos allein erreichbar sein. Heute sind diese Voraussetzungen oft nicht mehr gegeben, und Kleinkinder werden meist von Erwachsenen begleitet. Deshalb gehören zu einer solchen Anlage auch beschattete Aufenthaltsbereiche mit Sitzgelegenheiten und Tischen für Begleitpersonen. (Siehe dazu auch Kap. 3.2).

Spielelemente wie Sand und Wasser, auch in Kombination mit Holz, Kies und Steinen, ermöglichen den Kleinsten, ihre Fantasie in diversen Kreationen auszuleben. Spiel- oder Weidenhäuschen und Nischen bieten Rückzugsmöglichkeiten. Für Hüpf-, Fang- und Versteckspiele sind kleine Spielwiesen und Asphaltplätze ideal, und auf Spielgeräten können weitere Erfahrungen in Bewegungskombinationen wie Klettern, Rutschen und Schwingen gemacht werden.

Die Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen unterscheiden sich in dieser Altersgruppe kaum von den Bedürfnissen gleichaltriger nichtbehinderter Kinder. Im Unterschied zu diesen sind sie aber darauf angewiesen, dass Spielplatz und Spielelemente hindernisfrei zugänglich und Spielelemente für sie – mindestens teilweise – auch nutzbar sind. (Siehe dazu Kap. 5 und 6).

Mittlere Altersgruppe 6 bis 12 Jahre

Kinder zwischen sechs und zwölf Jahren erkunden ihr Umfeld bereits selbständig. Der Spielplatz sollte mit unterschiedlichen nutz- und erlebbaren Nischen und Zonen gestaltet werden, die verschiedenartige Rückzugsmöglichkeiten bieten und Anreize für vielfältige Bewegungsformen und -kombinationen schaffen. Hügel, Hecken, Bäume und Mulden sind dabei wichtige Gestaltungselemente. (Siehe Kap. 4.3.2).

Sandmulden, Wasser, Holz oder Steine ermöglichen es den Kindern, ihren Spielraum selber zu gestalten. Diverse Spielelemente tragen dazu bei, Erfahrungen in komplexeren Bewegungen und Bewegungsabläufen zu sammeln.

Für diese Altersgruppe ist auch genügend Freiraum in Form von grosszügigen Spielwiesen und Hartplätzen vorzusehen, um alle gängigen Arten von Spielen zu ermöglichen.

Spielbedürfnisse von Kindern mit einer Behinderung unterscheiden sich in dieser Altersgruppe nur marginal von den Bedürfnissen gleichaltriger nichtbehinderter Kinder. Wie bei den Kleinkindern muss auch für diese Altersgruppe der Spielplatz ohne Hindernisse zugänglich sein, und die Spielelemente müssen mindestens teilweise auch von ihnen benützt werden können. (Siehe dazu Kap. 5 und 6).

Kinder mit einer Behinderung sind ihren gleichaltrigen Spielgefährten ohne Einschränkungen motorisch oftmals unterlegen. Die Integration in ihre Altersgruppe ist jedoch wichtig, denn eine Zuordnung wegen ihren reduzierten motorischen Fähigkeiten in den Kleinkinderspielbereich, wäre weder wünschbar noch sinnvoll. Es ist zu beachten, dass Spielbereiche für diese mittlere Altersgruppe über Teile verfügen, welche leichter zugänglich sind. Dadurch können Kinder mit einer Behinderung am Geschehen ihrer Altersgruppe teilhaben, ohne dass sie die Fähigkeit mitbringen müssen, alle Herausforderungen zu meistern. (Siehe dazu Kap. 5).

Kinder und Jugendliche
12 bis 16 Jahre

Das ganze Quartier, das Dorf und sogar die Stadt gehören für Jugendliche zum Freizeitbereich. Ihre Aktivitäten reichen von sportlichen Aktivitäten und Gruppenspielen bis hin zum gemeinsamen «Herumhängen». Grosszügige Spielwiesen, Flächen mit Hart- und Kunststoffbelägen, Wasser, Spiel- und Sportgeräte sind für diese Zielgruppe genauso wichtig wie Rückzugsnischen für Peergroups und Orte, die soziale Kontakte ermöglichen. Eine einfache und funktionale Gestaltung mit Bäumen, Bänken und Tischen oder gedeckten Sitzmöglichkeiten kann für ihre Bedürfnisse oft ausreichend sein. Neuere Erkenntnisse zeigen, dass es heute keine jugendtypische Art und Weise mehr gibt, die Freizeit zu verbringen, die sich klar vom erwachsenen Freizeitverhalten abgrenzen lässt. Freizeit wird von Jugendlichen auch dazu genutzt, sich der Kontrolle durch Eltern und pädagogische Institutionen zu entziehen. Die Peergroups stehen im Zentrum ihres Beziehungslebens.

Für Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung ist es aufgrund ihres Alters wichtig, selbständig zu den Treffpunkten der Peergroups zu gelangen. (Siehe Kap. 6).

3.2 Begleitpersonen

Es sind vor allem Kleinkinder und Kinder mit Einschränkungen, die auf Spielplätzen begleitet werden. Zum Teil wünschen sie Unterstützung durch die Begleitpersonen, zum Teil sind sie aber auch darauf angewiesen. Allein durch die Präsenz einer Begleitperson wird das Kind darin bestärkt, sich den Herausforderungen zu stellen.

Auch unter den Begleitpersonen gibt es Menschen mit einer Behinderung oder einer vorübergehenden Einschränkung, ferner alte Menschen mit Gehstöcken oder Rollator und schliesslich ganz einfach Eltern mit einem Kinderwagen.

Für Begleitpersonen sind Aufenthaltsmöglichkeiten mit beschatteten Bänken und Tischen in der Nähe der spielenden Kinder anzubieten. Diese sind hindernisfrei zugänglich zu gestalten und behindertengerecht auszustatten. Bereiche der Spielelemente wie Rutschenauslauf, Schaukeln etc., bei denen Kinder die Unterstützung von Begleitpersonen wünschen oder brauchen, müssen ebenfalls hindernisfrei zugänglich sein. (Siehe Kap. 5 und 6).



Spiel- und Pausenplatz Schulhaus Manegg, Wollishofen // Spielplatzplaner: KuKuk GmbH, Stuttgart



Spiel- und Pausenplatz Schulhaus Manegg, Wollishofen // Spielplatzplaner: KuKuk GmbH, Stuttgart

4. Spielplatz

Der zunehmende Individualverkehr und die stetige Verdichtung unserer Siedlungsgebiete haben zur Folge, dass Grün- und Freiflächen reduziert werden und stellenweise ganz verschwinden.

Umgrenzte und reglementierte Spielplätze ergänzen die öffentlichen Spiel- und Freiräume und wollen den Kindern ein Stück Lebens- und Erfahrungsraum zurückgeben.

Aufgrund ihrer Bedeutung für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sind Spielplätze sorgfältig zu planen und kreativ zu gestalten

Im Rahmen des Projektes *Spielplätze für alle* hat die Stiftung Denk an mich bereits mehrere Spielplätze realisiert. (Siehe www.denkanmich.ch).

4.1 Planung

4.1.1 Einbezug von Fachpersonen

Ein Spielplatz ist nicht nur eine mit Spielgeräten ausgestattete Fläche. Die Gestaltung des Spielplatzes als Ganzes mit seinem Bezug zur unmittelbaren Umgebung fördert das Entstehen eines Ortes mit hoher Aufenthaltsqualität.

Das Einbinden von Planern und weiteren Fachleuten (Landschaftsarchitekten, Spielplatzplaner, Berater für hindernisfreies Bauen etc.) zu Beginn des Planungsprozesses ist unerlässlich. Eine kompetente Begleitung von der Planung bis hin zur Realisierung gewährleistet, dass ideelle und bauliche Anforderungen erfüllt und Normen eingehalten werden.

4.1.2 Planungsgrundsätze

Freiraum

Im Spiel nutzen Kinder die Räume, Flächen und Objekte immer wieder neu. Bei der Gestaltung von Spielplätzen soll deshalb die Fantasie der Kinder in Bezug auf die spielerische Nutzung berücksichtigt werden. Ein Spielplatz soll darum auch freie Flächen ohne Infrastruktur einschliessen, welche von den Kindern nach ihren Wünschen spielend in Besitz genommen werden können.

Sinne

Trotz veränderter Umwelt sind die Spielbedürfnisse von Kindern im Wesentlichen gleich geblieben. Kinder wollen ihren Bewegungsdrang ausleben und im wörtlichen Sinn begreifen. Sie lernen mit allen Sinnen, wollen experimentieren und ausprobieren. Sinnlichkeit im Spiel fördert die kindliche Entwicklung.

Dynamik

Kinder sind in Bewegung, sie wollen entdecken und erfahren. Dynamik entsteht auch im Austausch mit Gleichaltrigen oder mit anderen Altersgruppen sowie im Wechsel der Jahreszeiten. Ein Spielplatz sollte deshalb Anreize vermitteln, damit Kinder das Bedürfnis nach Dynamik ausleben können.

Ökologie und Nachhaltigkeit

Unsere Umwelt und besonders Spielplätze sollen in ökologischer Hinsicht nachhaltig gestaltet werden. Dies bedeutet z.B., dass vorwiegend einheimische und standortgerechte Pflanzen verwendet und Nützlinge gefördert werden. Zudem sollen die verwendeten Materialien nach baubiologischen Kriterien ausgewählt werden.

4.2 Spielplatzgestaltung

4.2.1 Erschliessung

Idealerweise sind Spielplätze an ein gut ausgebautes und zusammenhängendes Fuss- und Radwegnetz angebunden und mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar. Es ist darauf zu achten, dass der Spielplatz für Kinder und Begleitpersonen mit Einschränkungen, aber auch für Kinderwagen und andere Fahrgeräte (Rollstuhl, Rollator, etc.) zugänglich ist. (Siehe Kap. 6.2).

Die Ein- und Ausgänge sind hindernisfrei zu gestalten und in ausreichendem Abstand zu Verkehrsbereichen anzuordnen. Sie sollten so gestaltet sein, dass das Verlassen des Spielplatzes bewusst wahrgenommen wird. Für Unterhaltsfahrzeuge ist ein separater Zugang vorzusehen.

4.2.2 Spielbereiche

Der Spielplatz nimmt auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Nutzenden Rücksicht. Er ist auf sinnvolle Weise in Spielzonen aufzuteilen, sodass sich die einzelnen Aktivitäten gegenseitig nicht behindern (Nutzungsentflechtung). Mittels geschickter Raumaufteilung und Wegführung können Spielbereiche und Gefahrenzonen entflechtet sowie Konflikte vermieden werden. Transparenz und Übersicht innerhalb der einzelnen Spielbereiche verschaffen zusätzliche Sicherheit.

4.2.3 Gestaltungselemente

Terraingestaltung

Topographische Elemente wie Mulden, Hügel, Terrassierungen und Böschungen wirken anregend.

Mit einer überlegten Raumgliederung, unterstützt durch eine attraktive Bepflanzung und ein sinnvolles Wegsystem, entstehen abwechslungsreiche Spielbereiche und Rückzugsräume, die nach Bedarf abgesondert oder offen gestaltet werden können. Lärm- und Sichtschutzmassnahmen schirmen den Spielplatz von äusseren Einflüssen ab. Terraingestaltung und Raumgliederung tragen im Wesentlichen dazu bei, eine angenehme Aufenthaltsatmosphäre zu schaffen.

Wegnetz

Das primäre Spielplatzwegnetz soll hindernisfrei und gut befahrbar sein. (Siehe Kap. 6.3). Es erschliesst die einzelnen Bereiche oder Zonen des Spielplatzes und gliedert diese. Durch die Verwendung unterschiedlicher Materialien kann ein Weg selber zu einem Spielelement werden. Nebenwege (Barfussweg, Wackelbrücke etc.) dürfen jedoch das primäre Spielplatzwegnetz nicht unterbrechen. Oft ergänzen Nutzungsspuren wie Schleichwege und Trampelpfade im Lauf der Zeit das vorgegebene Wegsystem.

Treffpunkte und Aufenthaltsorte

Zu einem Begegnungsort wird ein Spielplatz besonders dann, wenn er zum Verweilen einlädt. Mittels entsprechender Gestaltung lässt sich die Attraktivität solcher Begegnungsorte für alle steuern.

Aufenthalts- und Sitzmöglichkeiten sprechen je nach Gestaltung und Materialisierung unterschiedliche Nutzergruppen an. Beispielsweise sind schattige Aufenthaltsorte ideal im Kleinkinderbereich. Hier sind die Sitzgelegenheiten so zu gruppieren, dass Kommunikation und Sichtkontakt mit dem Spielbereich möglich ist.

Nebst ruhigen Aufenthaltszonen sind auch belebte Plätze als Treffpunkte unterschiedlicher Altersgruppen wichtig. Die Gestaltung von grosszügig angelegten Ein- und Ausgängen und Plätzen mit Treppen, Mauern, Sitzbänken, Sitzstufen sowie die Ausstattung mit Tischtennistischen oder Feuerstellen schaffen belebte Treffpunkte.

Bepflanzung

Pflanzen sind wichtige Gestaltungselemente, welche Räume gliedern, begrenzen oder einfassen, aber auch verschiedene Sinnesanreize geben und die Natur mit ihren unterschiedlichen Formen und Farben erfahren lassen. Nach Möglichkeit sind einheimische und standortgerechte Pflanzen zu verwenden. Blütenstauden, Wildblumen (Mohn, Kamille etc.) und Gewürzstauden können einen Spielplatz durch ihre intensiven Farben und ihren Duft bereichern. Bäume, grosse Solitärgehölze, locker oder dicht angeordnete Gehölzgruppen und Hecken gliedern den Spielplatz, spenden Schatten, ermöglichen verschiedene Spielarten (Verstecken, Klettern, Rückzug) und bieten zudem essbare Früchte (z.B. Nüsse) und Material zum Basteln (z.B. Kastanien) an.

Auch unangenehme Erfahrungen mit stechenden und brennenden Pflanzen sind wertvoll. Brombeersträucher oder Brennnesseln können durchaus in das Spielplatzgelände integriert werden, sollten jedoch nicht unmittelbar an intensiv genutzte Spielbereiche (Ballspiel, Schaukel, Sandspiel, etc.) grenzen. Spontan entstandene Ameisenhaufen sind interessant und nach Möglichkeit zu belassen. Giftige Kraut- und Gehölzpflanzen sind hingegen nicht zulässig.

Naturnahe und extensive Pflanzflächen passen sich dem Spiel der Kinder an und fördern deren Naturerfahrung und Kreativität. Sie erfordern allerdings eine intensive Pflege, um sie längerfristig zu erhalten.

4.3 Abenteuer, Sicherheit und Wartung

Eintönige und wenig anregende Spielplätze und Spielgeräte können Kinder nach kurzer Zeit langweilen. In der Folge werden Spielgeräte teilweise unsachgemäss benützt, oder die Kinder weichen auf gefährliche Orte wie beispielsweise Trottoir, Strassenraum oder Baustellen aus. Deshalb sind auch in Bezug auf die Sicherheit ausgewogene und spannend angeordnete Spielplätze wichtig. (Mehr zum Thema Risiko siehe Kapitel 7.1).

Naturspielplätze

Sogenannte Naturspielplätze sind zwar günstiger in der Erstellung, jedoch aufwändiger in der Pflege. Es gilt daher, ein entsprechendes Konzept mit geschultem Personal zu erstellen. Frei herumliegende Spielmaterialien (Steine, Äste etc.) sind wichtig für variable Nutzungsmöglichkeiten. Die Wartung muss aber den Zugang und die Sicherheit gewährleisten und sicherstellen, dass keine Kinder gefährdet werden.



Spielanlage Wettsteinpark, Riehen // Spielplatzplaner: KuKuk GmbH, Stuttgart



Spielanlage Wettsteinpark, Riehen // Spielplatzplaner: KuKuk GmbH, Stuttgart

5. Spielelemente

5.1 Grundsätze

Mit der Auswahl der Spielelemente werden Spielcharakter und Verhalten der Kinder auf dem Spielplatz beeinflusst. Je besser die ausgewählten Spielelemente mit den räumlichen und gestalterischen Gegebenheiten harmonieren, umso attraktiver und anregender wirkt der Spielplatz.

Mehrfachnutzung

Spielelemente, die eine Mehrfachnutzung nicht nur ermöglichen, sondern geradezu provozieren, sind jenen vorzuziehen, deren Nutzung eindeutig festgelegt ist. Der Mehrfachnutzen ermöglicht den Kindern Entscheidungen zu treffen, wie sie ein Spielelement nutzen möchten, regt ihre Fantasie an und unterstützt sie in ihrer Handlungsfähigkeit. Die Mehrfachnutzung macht ein Spielelement gleichzeitig für eine grössere Nutzergruppe attraktiv, da dieses je nach Bedürfnissen und Fähigkeiten unterschiedlich genutzt werden kann.

In diesem Sinn erhöhen wenige Geräte, die zur Mehrfachnutzung einladen, den Spielwert beträchtlich im Vergleich zu einem Überangebot monofunktionaler Elemente.

Nutzen für alle

Ein *Spielplatz für alle* setzt denn auch voraus, dass die Wahl der Spielelemente mit den Wünschen und Bedürfnissen möglichst aller Nutzenden übereinstimmt. Ein *Spielplatz für alle* hat jedoch nicht zum Ziel, dass sämtliche Spielelemente für alle zugänglich und nutzbar sind.

Durch eine geschickte Wahl von vielfältigen Spielelementen werden unterschiedliche Nutzergruppen angesprochen

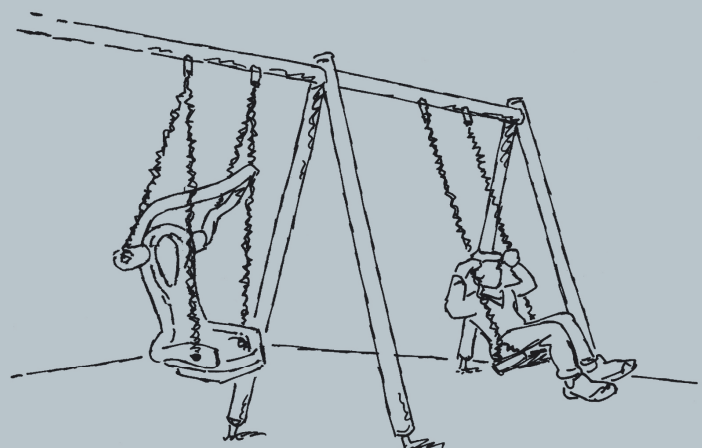
so dass diese entsprechend ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten aktiv am Spiel teilhaben können.

5.2 Spielelemente für alle

Anhand einiger Spielelemente werden in diesem Kapitel Beispiele der integrierten Teilnahmemöglichkeit von Menschen mit körperlichen Einschränkungen aufgezeigt.

5.2.1 Schaukeln

Die Kombination von mehreren Schaukelangeboten wie Brettschaukeln, Netz- oder Korbschaukeln, an Ketten befestigte Ringe, Kleinkinder- oder Schalensitz-Schaukeln, Strickleitern und Seile lässt den Kindern die Wahl, das Schaukeln auf unterschiedlichste Art und Weise zu erleben.



Netz- oder Korbschaukel



Im Unterschied zu vielen anderen Schaukeln kann eine Netz- oder Korbschaukel unabhängig von Alter, Grösse oder Fähigkeiten von allen Kindern genutzt werden, vorausgesetzt der Bodenbelag und somit der Zugang ist hindernisfrei und befahrbar. (Siehe Kap. 6.4). Da auf einer Netz- oder Korbschaukel mehrere Kinder gemeinsam schaukeln können, wird eine integrative Nutzung gefördert.

Wenn auf einem Spielplatz nur eine Schaukel angeboten wird, ist die Netz- oder Korbschaukel vorzuziehen. Bei mehreren Schaukeln sollte eine Netz- oder Korbschaukel das übrige Schaukelangebot begleiten.

Schalensitz-Schaukel (→ 1)

Anstelle einer Kleinkinderschaukel kann eine Schalensitz-Schaukel mit Befestigungsgurt gewählt werden. So wird das Schaukeln für Kleinkinder sowie für grössere Kinder mit einer Behinderung erlebbar.

5.2.2 Rutschen

Es gibt kaum einen Spielplatz ohne Rutsche: freistehende Rutsche, Hangrutsche, Kleinkinderrutsche, extrabreite Hangrutsche, Röhrenrutsche, Rutsche integriert in einer Kletteranlage, das Rutschen am grasbewachsenen Hang oder im Winter auf Schnee oder das etwas andere Rutschen am Seil mit der Seilbahn etc.

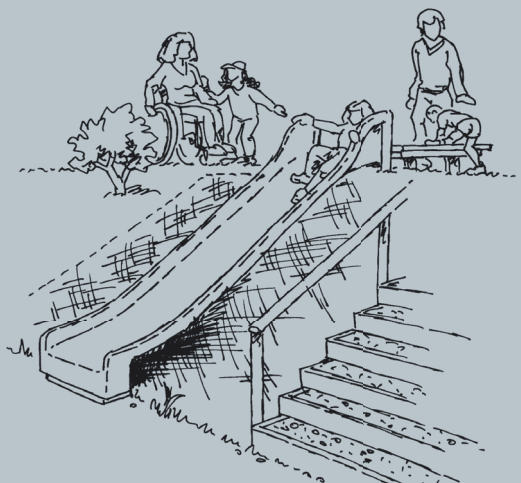
Eine freistehende Rutsche wird oft nur über eine Leiter oder eine steile Treppe erschlossen und hat einen beschränkten bis gar keinen Nutzen für Kinder mit Einschränkungen. Wenn nur eine Rutsche angeboten wird, sollte sie auf verschiedenen Wegen mit unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden erreicht werden können, damit sie für möglichst viele Kinder interessant ist. Mindestens einer dieser Zugänge ist über einen einfachen, stabilen und sicheren Zugang zu gewährleisten, zum Beispiel via Treppe mit beidseitigem Handlauf. (Siehe Kap. 5.3 und 6.1).

Sind mehrere Rutschen auf einem Spielplatz vorhanden, ist mindestens eine davon über einen einfachen, stabilen und sicheren Zugang erreichbar zu gestalten.

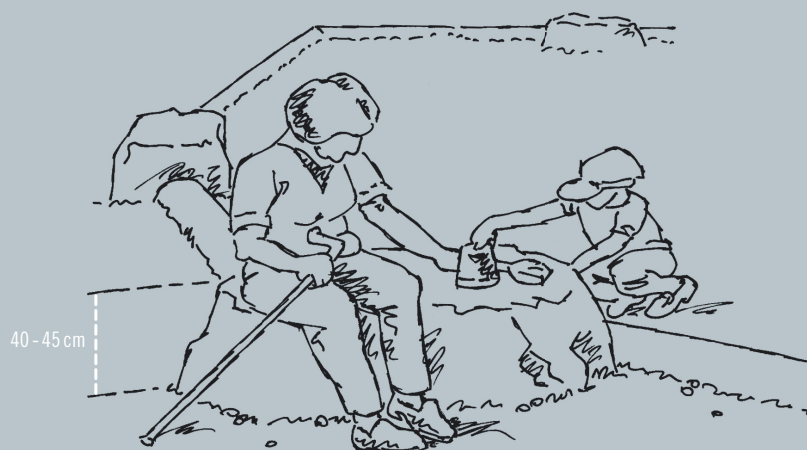
Hangrutsche (→ 2)

Eine ins Gelände integrierte Hangrutsche kann auch rollstuhlgerecht erschlossen werden. Durch einen sogenannten Transferpoint (siehe Kap. 5.3) beim Einstieg wird dem Rollstuhlfahrenden der Zugang zur Rutsche ermöglicht. Neben einer Podesterweiterung um 60 cm befindet sich der Rutscheneinstieg idealerweise auf einer Höhe von 35-40 cm ab Oberkante Bodenbelag.

Extrabreite Hangrutschen machen das Rutschen zu zweit möglich, was den Spielspass erhöht. So können Kinder mit Einschränkungen beim Rutschen



- begleitet werden. Zugangswege, zum Beispiel via Treppe mit Handlauf oder gespanntem Seil zum Hochziehen, verbessern die Zugänglichkeit und ermöglichen es den Kindern, die Rutsche entsprechend ihren körperlichen Fähigkeiten zu nutzen.
- Rutschenauslauf
- Bei Rutschen, welche von kleinen Kindern oder von Kindern mit Einschränkungen genutzt werden, ist darauf zu achten, dass der Rutschenauslauf hindernisfrei zugänglich ist. Dies bietet allen Begleitpersonen Gelegenheit, ihre Schützlinge bei Bedarf aufzufangen. (Siehe Kap. 3.2 und 6.4). Der Transfer auf den Rollstuhl wird dadurch ebenfalls ermöglicht.
- 5.2.3 Klettergeräte**
- Klettern fördert in hohem Mass die Selbstkompetenzen von Kindern, da unkonzentriertes Verhalten oder Überschätzen zu Misserfolg oder Fallen führen können.
- Schwierigkeitsgrad
- Kletterangebote mit niedrigem Schwierigkeitsgrad und hindernisfreiem Zugang, zum Beispiel Podeste und Lümmelnetze auf Sitzhöhe sowie tiefliegende Hangelseile und Balancierbalken, können auch von Kindern mit motorischen Einschränkungen genutzt werden. (Siehe Kap. 6.4.). Bei einer kompletten Trennung von Kletterbereichen für grössere Kinder und Kleinkinder ist darauf zu achten, dass grössere Kinder mit motorischen Einschränkungen auch mit ihren gleichaltrigen Kameraden spielen können. Deshalb ist ein Klettergerät mit hohem Schwierigkeitsgrad durch einfacher zugängliche Elemente (siehe oben) zu ergänzen. (Siehe Kap. 3.1 und Kap. 5.3).
- Hangelgriffe
- Eine Kombination von hoch- und tiefplatzierten Hangelementen ermöglicht das gemeinsame Spiel, da tiefliegende Hangelgriffe Rollstuhlfahrer dazu animieren können, sich im Hangeln zu erproben.
- 5.2.4 Balancierelemente**
- Balancierelemente ermöglichen wertvolle Erfahrungen der eigenen Körperwahrnehmung. Balancierscheiben und -balken, Hängebrücken, Slackline (Schlaffseil) etc. unterstützen Geschicklichkeit und Gleichgewichtssinn. Ein Balancierteller ermöglicht zum Beispiel die Nutzung in stehender, sitzender oder liegender Position und eignet sich für Kinder mit und ohne Einschränkungen.



5.2.5 Wippgeräte

Mindestens ein Sitz der Wippgeräte soll mit Rückenlehne versehen werden. Hohe Lehnen bieten besonders für Kinder mit eingeschränkten motorischen Fähigkeiten eine ideale Stützfunktion und Kleinkindern eine erhöhte Sicherheit. Geräteanpassungen sollten aber nur mit Einbezug der Gerätehersteller vorgenommen werden. (Siehe Kap. 7.3).

5.2.6 Sandspielanlage und Wasser

Einfassung (→ 3)

Um Kindern mit körperlichen Einschränkungen das Spielen im Sandkasten zu ermöglichen, ist ein Teil der Einfassung einer Sandspielanlage hindernisfrei zugänglich zu gestalten. (Siehe Kap. 6.3 und 6.4). Eine erhöhte Umrandung von ca. 40-45 cm über dem Boden, die mit Sitz- und Liegeflächen ausgestaltet ist, kann so als Sitzelement und Sandtisch, aber auch als Transferpoint (siehe Kap. 5.3) eines Rollstuhlfahrenden genutzt werden, um liegend oder sitzend am Sandspiel teilzunehmen. Es ist darauf zu achten, dass die Sandoberfläche mit den Armen erreichbar ist. Einem Kind mit motorischen Einschränkungen kann ein Umrandungs- und Einfassungselement zudem eine Anlehnfläche bieten. Auf diese Weise wird die Sandeinfassung multifunktional nutzbar.

Sandtisch

Ein Sandtisch auf einer Höhe von ca. 50-60 cm ist eine ideale Ergänzung. Ist er integrierter Bestandteil einer Sandspielanlage wird er ganz natürlich von allen Kindern genutzt.

Ein unterfahrbarer Sandtisch ist jedoch höher zu platzieren und muss eine minimale Befreiheit garantieren. (Siehe Kap. 6.6). Dies hat allerdings zur Folge, dass Kleinkinder die Tischfläche nicht erreichen können.

Wasser



Die Kombination von Sand und Wasser ist bei Kindern sehr beliebt. Dem Bauen und Gestalten sind kaum Grenzen gesetzt, und die Sinne werden vielfältig angeregt.

Der Wasserspender soll grundsätzlich auch für eine Person im Rollstuhl erreichbar und bedienbar sein. (Siehe Kap. 6.3/6.4/6.6).

Eine Wasserspielanlage muss mindestens in Teilbereichen hindernisfrei zugänglich sein und ist so anzulegen, dass das Wasser im Sitzen erreicht werden kann. (Siehe Kap. 6.3 und 6.4).

5.2.7 Sinnespfad

Ein Sinnespfad ist ein künstlich angelegter Weg, der die Sensibilisierung aller Sinne fördert. Er ist besonders auch für Kinder mit Sehbehinderungen eine anregende Erfahrung.

Barfuss oder mit blossen Händen können verschiedene Untergründe erfahren werden. Die Kinder spüren, wie heiss zum Beispiel ein Stein in der Sonne wird, werden sensibilisiert für die unterschiedliche Beschaffenheit von Gras und Erde, nehmen Gerüche von Pflanzen, frischer Erde, feuchtem Holz, Laub oder abgestandenem Wasser wahr oder hören dem Blätterrauschen zu. Um die Wahrnehmungsempfindung nicht zu stören, ist der Sinnespfad sicht- und lärmgeschützt zu situieren und so anzuordnen, dass das allgemein begehbare und befahrbare Wegnetz des Spiel- und Freiraumes nicht unterbrochen wird. (Siehe Kap. 6.3). Um ihn auch für Menschen mit einer Gehbehinderung zugänglich und erlebbar zu machen, ist dieser Wegabschnitt einseitig mit einem durchgehenden Handlauf auszustatten. Ist ein Sinnespfad so angelegt, dass Hin- und Rückweg über die gleiche Wegstrecke zurückgelegt werden müssen, ist die Ausstattung mit einem mittigen oder zweiseitigen Handlauf sinnvoll. (Siehe Kap. 5.3 und 6.1).

5.2.8 Spezielle Spielelemente



In Ergänzung zu den beschriebenen Spielelementen ist es wünschenswert, das Angebot mit speziellen Spielelementen, welche sich besonders gut für Kinder mit einer Behinderung eignen, zu erweitern, z.B. mit einem unterfahrbaren Sandtisch, einem Rollstuhlkarussell, Schalensitz- oder Rollstuhlschaukeln.

Erfahrungsgemäss werden diese Elemente auch gern von Kindern ohne Behinderung genutzt. Bei der Auswahl und Platzierung ist deshalb darauf zu achten, dass das Element als natürlicher Bestandteil der Gesamtanlage wahrgenommen wird.

5.2.9 Selbstgebaute Spielelemente – Partizipation und Sicherheit

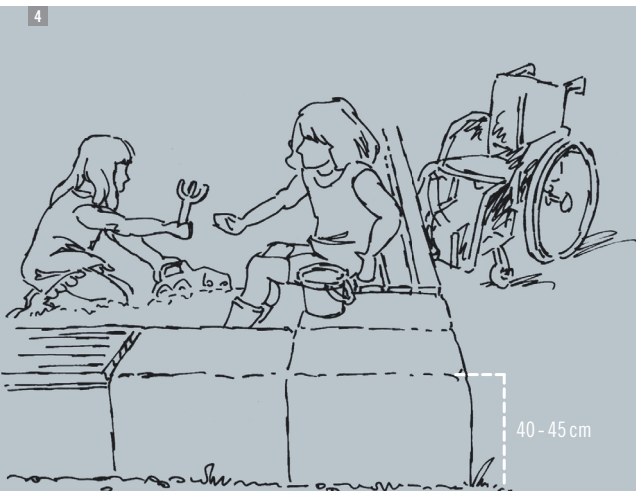
Zukünftige Spielplatznutzende am Prozess der Entstehung teilhaben zu lassen, ist spannend, erfordert aber Sorgfalt. Selbstgebaute Spielelemente wie z.B. Strickleitern, Schaukeln oder Hängebrücken sollten unter Anleitung von Fachpersonen gebaut und montiert werden, da die sicherheitstechnischen Anforderungen im öffentlichen Raum eingehalten werden müssen. Nur so kann ein selbstgebautes Element auch im Rahmen der Verantwortung des Werkeigentümers sicher und gefahrlos bespielt werden. (Siehe Kap. 7).

5.3 Unterstützende Elemente

Das Kapitel 5.2 hat aufgezeigt, dass die geschickte Wahl von Spielelementen, zum Teil in Kombination mit unterstützenden Elementen, eine grössere Nutzergruppe anspricht. Zusammenfassend werden die wichtigsten unterstützenden Elemente hier aufgeführt.

Handläufe

Zum Teil können Menschen mit motorischen Einschränkungen Hindernisse wie Stufen, steile Rampen, Barfusspfade etc. besser überwinden, wenn ihnen Handläufe zur Unterstützung zur Verfügung stehen. Spielelemente, ausgestattet mit Handläufen, können von Menschen mit Gehbehinderung auch unter erschwerten Bedingungen genutzt werden. Handläufe im Allgemeinen dienen aber auch Menschen mit Sehbehinderung als Tast- und Führungshilfe. (Siehe Kap. 6.1 und 6.5).



Haltegriffe und Haltestangen

Gut platzierte Haltegriffe oder Haltestangen können Menschen mit eingeschränkter Beweglichkeit beim Überwinden von Hindernissen unterstützen.

Transferpoint
(→ 4 + 5)

Elemente, welche den Transfer vom Rollstuhl zu einem anderen Element erleichtern, werden Transferpoint genannt. Auf einem Spielplatz unterstützt ein Transferpoint z.B. das Verlassen des Rollstuhls für die Nutzung eines Spielelements. Die Höhe eines Transferpoints sollte der Sitzhöhe eines Rollstuhls entsprechen (40-45 cm) und eine Tiefe von mindestens 60 cm aufweisen. Ist der Transferpoint gleichzeitig der einzige Zugang zu einem Spielgerät (z.B. beim Einstieg in die Hangrutsche, Kap. 5.2.2) so ist die Höhe des Transferpoints tiefer zu setzen (35-40 cm), damit er nicht zum Hindernis für Kleinkinder wird.



6. Bauliche Anforderungen

Die allgemein gültigen baulichen Anforderungen für die Erstellung eines Spielplatzes sind eine Grundvoraussetzung, weshalb in diesem Kapitel nur bauliche Anforderungen erläutert werden, welche im Speziellen den Zugang und die Nutzung eines Spielplatzes für alle ermöglichen. Die Ausführungen in diesem Kapitel helfen, bauliche Hindernisse und Schwierigkeiten zu erkennen.

Ein grosser Teil der baulichen Hindernisse kommt besonders Menschen mit Mobilitätseinschränkungen in die Quere. Bei der Formulierung der Anforderungen gelten Rollstuhlfahrende daher oftmals als Massstab. Denn wenn der Zugang für Rollstuhlfahrende gegeben ist, ist dieser auch für Menschen mit Rollator oder Gehhilfe und Eltern mit Kinderwagen garantiert.

Weiter werden in diesem Kapitel Massnahmen vorgestellt, welche für Menschen mit Sinneseinschränkungen, vor allem Menschen mit Sehbehinderungen, eine Orientierungsmöglichkeit bieten.

6.1 Wichtige Grundanforderungen

Rampen

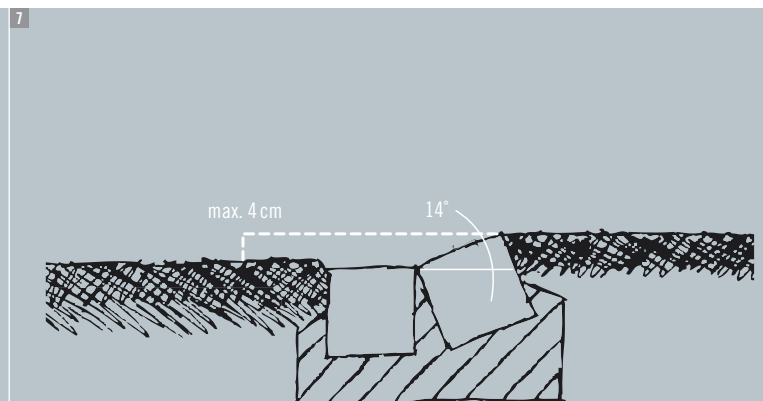
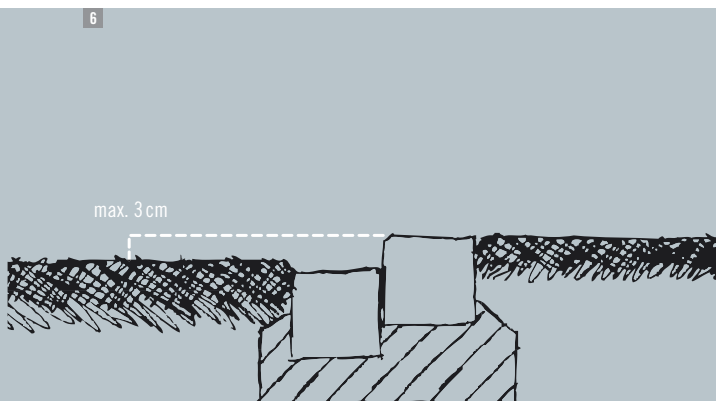
- Steigung so gering wie möglich, max. 6%, bei bestehenden Anlagen und wo unvermeidbar ausnahmsweise bis max. 12%
- Rampenbreite min. 120 cm, horizontale Manövrierfläche am Anfang und am Ende der Rampe min. 170 cm lang
- bei Rampenbreiten ab 140 cm Manövrierfläche min. 140 cm lang
- Belag griffig und gleitsicher

Treppen und Stufen

- Treppen und Stufen mit Rampe ergänzen oder möglichst direkte, behindertengerechte Routen als Umfahrung anbieten
- Treppen und Stufen beidseitig mit Handläufen versehen, bei An- und Austritt Handlauf min. 30 cm über die Stufenvorderkante hinausführen
- Markierung aller Stufenvorderkanten mit kontrastreichen Streifen von 5 cm Breite

Stufen- und Schwellenlos (→ **6** + **7**)

- Absatz bis max. 3 cm (Abb. 6) oder schräger Absatz bis max. 4 cm hoch, Neigungswinkel min. 14° (Abb. 7), gelten im Aussenraum als stufen- und schwellenlos, da für Rollstuhlfahrer und für Menschen mit Rollator oder anderen Gehhilfen überwindbar.



Handläufe und Geländer

- Die Absätze (Abb. 6 und Abb. 7) sind niedrige Randabschlüsse und dienen im öffentlichen Raum der Unterscheidung von Fussgängerbereich und Verkehrsflächen. Da sie mit dem Blindenstock und den Füßen ertastbar sind, dienen sie auch der Wegführung. (Siehe Kap. 6.5).

Platzbedarf und Manövriertflächen (→ 8 - 10)

- Optimale Griffigkeit durch umfassbaren Handlauf
- Durchmesser ca. 4 cm
- Farblich guter Kontrast zum Hintergrund
- Gut gespanntes dickes Seil (Durchmesser ca. 4 cm) als Handlauf bei Spielgeräten möglich
- Tiefer liegender Handlauf, Höhe ca. 60 bis 70 cm, kann für Kinder mit motorischen Einschränkungen sinnvoll sein
- Geländer und Abschränkungen mit Blindenstock durch eine Traverse auf max. 30 cm Höhe über Boden ertastbar machen

- Standardrollstuhl nach ISO-Norm 120 cm x 70 cm (Abb. 8)
- Manövriertfläche von 140 cm x 140 cm für Drehung mit Rollstuhl um 90° (Abb. 9)
- die Wendefläche von 140 cm x 170 cm für Drehung mit dem Rollstuhl um 180° (Abb. 10)

6.2 Anbindung an die öffentliche Erschliessung

Die hindernisfreie Anbindung an die allgemeine öffentliche Erschliessung ist eine wichtige Voraussetzung für einen *Spielplatz für alle*. Die wichtigsten Anforderungen, welche dabei beachtet werden müssen, sind in diesem Kapitel aufgeführt.

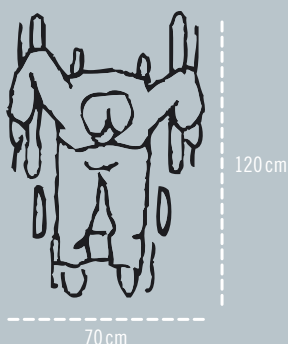
Zugangsweg

- Stufen- und schwellenloser Zugang von der allgemeinen öffentlichen Erschliessung zum Spielplatz
- Wegbreite min. 150 cm, max. Steigung 6%, Quergefälle vermeiden (max. 2%)
- Beidseitige Randeinfassung taktil erkennbar (Wegführung) mittels Belagswechsel (siehe Kap. 6.5), Randabschlüssen, bei Querungsbedarf mit niedrigen Randabschlüssen (siehe Kap. 6.1, Abb. 6 und 7)

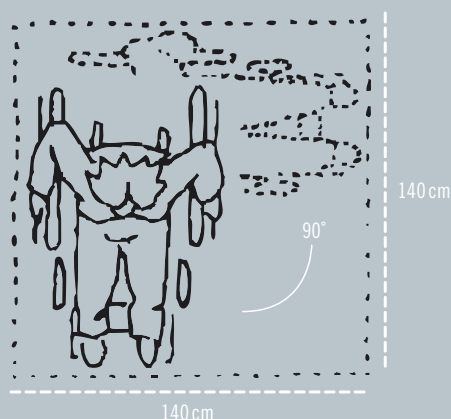
Befahrbarkeit Bodenbelag (siehe dazu Anhang 1)

Fuss- und Fahrwege sind möglichst flach, mit einem Hartbelag, rutschfest und nach Möglichkeit fugenlos zu gestalten.

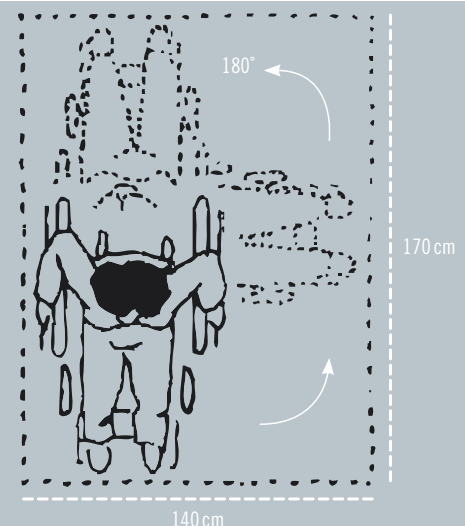
8



9



10



geeignet	bituminöse Deckschichten, Beton/Zement, Kunststeinplatten, Betonsteinpflasterung, Klinkerpflasterung, Natursteinpflasterung (geflammt, gestockt oder feiner), Natursteinplatten (geflammt, gestockt oder feiner), Kunststoffbelag, Holzbelag (Rutschfestigkeit beachten). Bei allen Belägen mit Fugen gilt: sauber verlegt, Fugenbreite möglichst schmal, max. 10 mm
bedingt geeignet	Chaussierung und Mergelbelag (Beispiel für Aufbau siehe Anhang 2), Sand verdichtet.
ungeeignet	Rundkies, Sand, Schotterrasen, Rasengittersteine, rohgebrochene Natursteinpflasterung, rohgebrochene Plattenbeläge und Beläge mit breiten Fugen.

Bemerkung zu Natursteinen: Natursteinpflastersteine sind auch normiert und je nach Qualität bestimmten Klassen zugeordnet. Neben den Fugen beeinflusst das Material und die Oberflächenbearbeitung der Steine die Qualität des Belages.

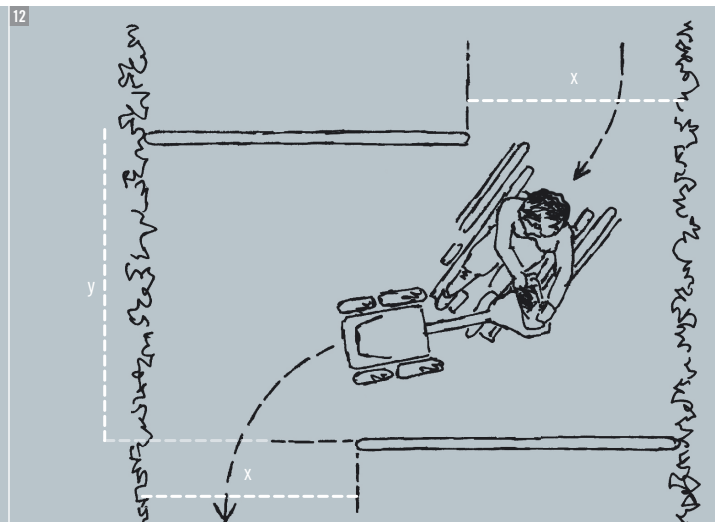
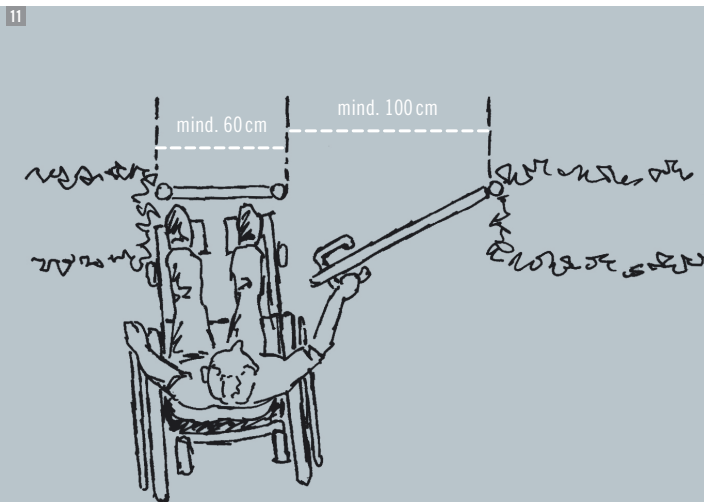
Parkierung

Falls in Spielplatznähe Parkierungsmöglichkeiten vorhanden oder vorgesehen sind, ist mindestens ein Parkplatz behindertengerecht zu erstellen.
 - Ausführung gemäss Norm SIA 500 (Senkrechtparkierung: 350 cm breit)
 - Kennzeichnung mit Rollstuhl-Signet und gelber Feldbegrenzung

Zugangstor und Schikane
 (→ 11 + 12)

- Zugangstor: Durchfahrbreite min. 100 cm, auf der Öffnungsseite neben dem Türdrücker Freiraum von min. 60 cm (Abb. 11)
 - Feste Schikanelemente, die quer zur Bewegungsrichtung und versetzt angeordnet sind, dürfen die Minimalabstände nach untenstehender Tabelle nicht unterschreiten, Tastbarkeit mit dem Blindenstock durch eine Traverse max. 30 cm über Boden gewährleisten (Abb. 12)

Minimale Durchfahrtsbreite x bei Ein- und Ausfahrt	Minimalabstand y zwischen den Elementen in Wegrichtung
1,0 m	2,4 m
1,2 m	1,7 m
1,4 m	1,4 m
1,7 m	1,2 m
2,4 m	1,0 m



6.3 Spielplatzwegnetz

Wege
(→ 13)

Das begeh- und befahrbare Spielplatzwegnetz erschliesst die einzelnen Spiel- und Aufenthaltsbereiche sowie Spielgeräte, Ausstattung und Infrastrukturen (zum Beispiel WC-Anlage, Kiosk, Feuer- und Wasserstellen, Tische, Bänke).

- Wegführung stufen- und schwellenlos
- Wegbreite min. 150 cm, maximale Steigung 6%, Quergefälle max. 2%
- Für kurze und übersichtliche Streckenabschnitte mit Ausweichmöglichkeiten Wegbreite min. 120 cm, maximale Steigung 6%, Quergefälle max. 2%
- Richtungsänderungen über 45°, keine Unterschreitung des Radius von 190 cm der nutzbaren Wegbreite (Abb. 13)
- Die Durchgangsbreite von Passagen von weniger als 100 cm Länge beträgt mindestens 80 cm
- Trampelpfade, Barfußwege und Wackelbrücken etc. sollen das behindertengerechte Spielplatzwegnetz nicht unterbrechen, sondern dieses ergänzen. Für Kinder ohne Mobilitätseinschränkungen und auch für Kinder mit einer Sinneseinschränkung ist es wichtig, diese anzubieten.

Befahrbarkeit Bodenbelag
(siehe dazu Anhang 1)



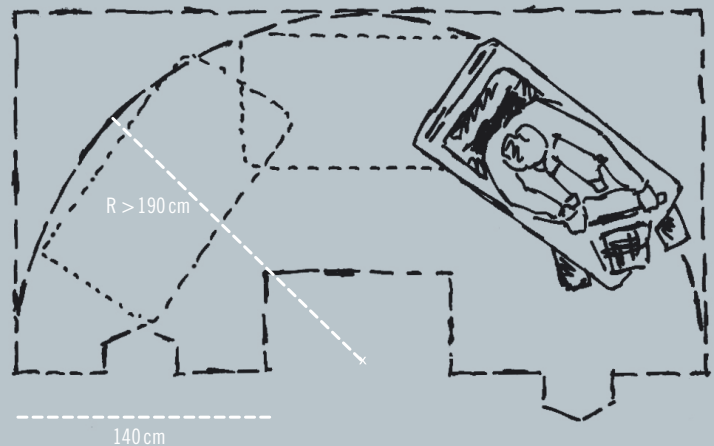
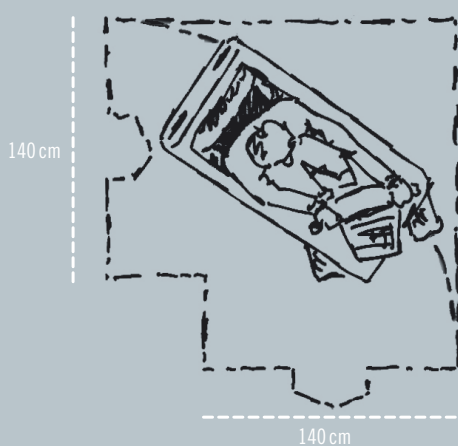
Die Anforderungen an die Befahrbarkeit eines Bodenbelags des Spielplatzwegnetzes variieren zu den Anforderungen der öffentlichen Erschliessung (siehe Kap. 6.2).

Fuss- und Fahrwege sind möglichst flach, rutschfest und nach Möglichkeit fugenlos zu gestalten.

geeignet	bituminöse Deckschichten, Beton/Zement, Kunststeinplatten, Betonsteinpflasterung, Klinkerpflasterung, Natursteinpflasterung (geflammt, gestockt oder feiner), Natursteinplatten (geflammt, gestockt oder feiner), Kunststoffbelag, Holzbelag (Rutschfestigkeit beachten), Chaussierung und Mergelbelag (Beispiel für Aufbau siehe Anhang 2). Bei allen Belägen mit Fugen gilt: sauber verlegt, Fugenbreite möglichst schmal, max. 10 mm
bedingt geeignet (für kurze Strecken von max. 10 m)	flacher Rasen, Schotterrasen (Beispiel für Aufbau siehe Anhang 2), durchgrünte Ringgummimatten
ungeeignet	Rundkies, Sand, Rasengittersteine, rohgebrochene Natursteinpflasterung, rohgebrochene Plattenbeläge und Beläge mit breiten Fugen

Bemerkung zu Natursteinen: Natursteinpflastersteine sind auch normiert und je nach Qualität bestimmten Klassen zugeordnet. Neben den Fugen beeinflusst das Material und Oberflächenbearbeitung der Steine die Qualität des Belags.

13



6.4 Zugang zu den Spielelementen

Vom Spielplatzwegnetz hin zu den Spielelementen ist oft die Überquerung eines weiteren Bodenbelags erforderlich. Dieser muss diversen Kriterien genügen. Es gilt Anforderungen an die Befahrbarkeit und die Sicherheit zu erfüllen (siehe Anhang 1) sowie Aspekte von Spiel- und Erlebniswert zu berücksichtigen. In diesem Kapitel werden die Anforderungen an die Befahrbarkeit erläutert.

Zugang

Bei Spielgeräten oder Teilen davon, deren Benutzung gute motorische Fähigkeiten verlangen, wie dies z.B. bei Raumnetzen oder Kletteranlagen mit hohem Schwierigkeitsgrad der Fall sein kann, werden keine speziellen Anforderungen in Bezug auf die Hindernisfreiheit gestellt. Kinder, welche diese Geräte nutzen, brauchen keine zusätzliche Unterstützung.

Bei Spielgeräten, welche für alle Kinder gedacht sind, ist ein begeh- und befahrbares Bodenmaterial zu wählen. Dies gilt ebenso für den Zugang zu den Spielelementen, bei denen Unterstützung oder die Anwesenheit von Begleitpersonen notwendig ist (Aufgang Rutsche, Auslauf Rutsche, Zugang Schaukel, Zugang zu Teilbereichen der Kletteranlage, Wippgeräte, Einfassung Sandspielbereich etc.).

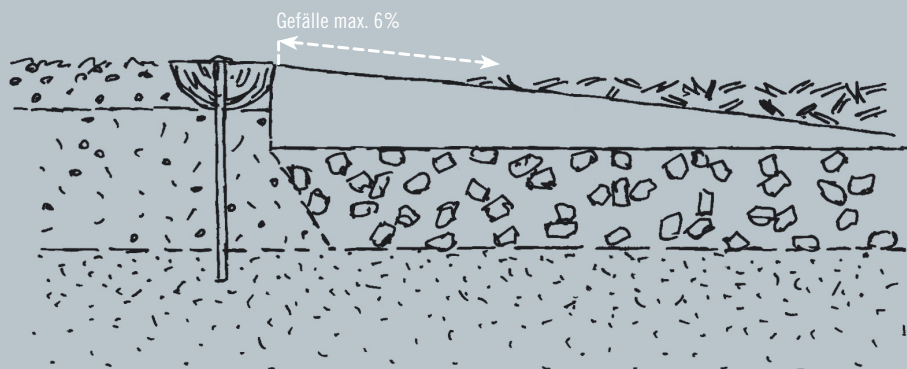
Befahrbarkeit Fallschutzbelag (siehe dazu Anhang 1)

geeignet	Mergelbelag (Beispiel für Aufbau siehe Anhang 2), Teppichvliesbelag, Fallschutzplatten, Gummigranulat-Kunststoffbelag
bedingt geeignet	flacher Rasen, Holzschnitzel mit geringer Korngrösse (5 - 30 mm), Hackschnitzel aus unbehandeltem Trockenholz (z.B. Öcocolor), Gummischnitzel, durchgrünte Ringgummimatten
nicht geeignet	Holzschnitzel mit grosser Korngrösse, Rindenschnitzel, Rundkies, Fallschutzsand, Spielsand, Fallschutzrasenwaben

Ist ein Belag bedingt geeignet, also nicht so gut befahrbar (z.B. Holzschnitzel), ist die Distanz zum Spielelement möglichst kurz zu gestalten.

Übergänge zwischen Bodenbelägen

Feste Fallschutzbeläge sollten niveaugleich mit der Umgebung eingebaut werden. Ist dies nicht möglich, ist der Übergang mit einem maximalen Absatz von 3 cm vertikal oder 4 cm schräg auszuführen. (Siehe Kap. 6.1, Abb. 6 und Abb. 7).



(→ 14 + 15)

Bei losen und befahrbaren Fallschutzbelägen, welche durch eine Einfassung von der Umgebung abgegrenzt werden, müssen gut platzierte, stufen- und schwellenlose Ein- und Ausgänge angeboten werden. (Siehe Kap. 6.1, Abb. 6 und Abb. 7). Breite mind. 120 cm, Steigung Rampe max. 6%.

6.5 Orientierungshilfen

Man kann davon ausgehen, dass Kinder mit Sehbehinderung einen Spielplatz am Anfang in Begleitung besuchen, um ihn dann mit der Zeit selbständig zu erobern. Deshalb sollte der Spielplatz ausreichend und gut platzierte Orientierungs- und Führungshilfen anbieten. Auch ist der Spielplatz vor allem unter Berücksichtigung der Nutzung von Menschen mit körperlicher Einschränkung so zu konzipieren, dass durch geschickte Anordnung von Wegen, Zugängen und Spielelementen eine gute Orientierung möglich ist und dadurch Gefahrenzonen vermieden werden (Sinnvolle Platzierung von Schaukeln und Rutschen, Trennung von Zonen mit bewegten Spielelementen von den übrigen Zonen etc.).

Die Ein- und Ausgänge sollten so gestaltet sein, dass das Verlassen des Spielplatzes bewusst wahrgenommen wird.

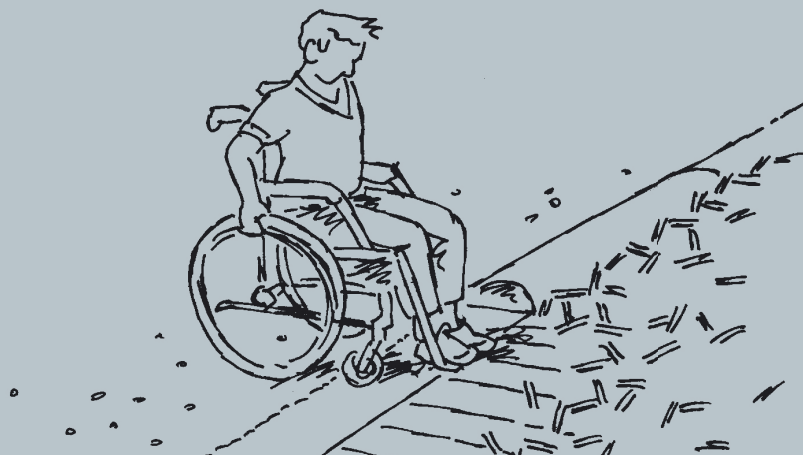
6.5.1 Taktile Orientierung (Tastsinn)

Differenzierte Bodenbeläge

Durchgehende und homogene Bodenbeläge über die gesamte Anlage sind zu vermeiden, weil so die Orientierung für Menschen mit Sehbehinderung sehr schwierig ist. Taktile wahrnehmbare Unterschiede von Belägen bieten diesen Menschen eine Orientierungshilfe.

Gut voneinander unterscheidbar sind: Hartbeläge, Naturbeläge, lose organische Materialien, lose mineralische Materialien oder Kunststoffbeläge/künstliche Fallschutzbeläge. (Siehe Anhang 1).

Durch die Orientierungshilfe «Belag» ist es beispielsweise möglich, Fuss- und Fahrwege zu Spielbereichen zu unterscheiden oder auch Gefahrenzonen zu erkennen. Bei Gefahrenzonen hat der Wechsel von Belägen eine Signalwirkung. Dies ist besonders wichtig bei Spielelementen mit erzwungenen Bewegungen wie Auslauf Rutsche, Schaukel etc..



Strukturelemente

Alternativ oder ergänzend zur differenzierten Wahl von Bodenbelägen können Strukturelemente wie Bäume, Sträucher oder Sitzmöglichkeiten als Orientierungshilfe und zur Abgrenzung von Gefahrenzonen eingesetzt werden.

Zu beachten ist, dass diese mit dem Blindenstock ertastbar sind. Dafür sind die Mindestmasse für auf dem Boden stehende Hindernisse bis 1,0 m Höhe gemäss Tabelle einzuhalten, ebenso ist auf eine kontrastreiche Wirkung im unmittelbaren Umfeld zu achten. (Siehe dazu 6.5.2).

Gemäss Tabelle Norm SIA 500, 3.4.4.4

Höhe	Minimale Seitenlängen oder minimaler Durchmesser
1,0 m	0,1 m
0,8 m	0,2 m
0,6 m	0,3 m
0,4 m	0,5 m
0,2 m	0,7 m

Gliederungselemente

Zur taktilen Orientierung können auch Gliederungselemente eingesetzt werden, auf einem Spielplatz etwa niedrige Randabschlüsse (Kap. 6.1, Abb. 6 und 7) oder Belagsbänder mit mindestens 60 cm Breite und taktilen Kontrast zum Umgebungsbelag (Kontrastwert $K > 0,8$). Sie sind auf einem Spielplatz besonders für die Wegführung oder für die Abgrenzung von Gefahrenzonen sinnvoll.

Handlauf

Ein Handlauf hat auch eine Führungs- und Leitfunktion für Menschen mit Sehbehinderung. (Siehe Kap. 6.1).

6.5.2 Visuelle Orientierung

Kontraste und Farben

Eine kontrastreiche Farbgebung ermöglicht das Erkennen von Hindernissen und Gefahren. Bei Farbfehlsichtigkeit ist der Helligkeitskontrast von besonderer Bedeutung. Weiss oder Gelb sind deshalb als Markierungsfarben gut geeignet. Es werden Markierungen mit einer dunklen und einer hellen Farbe empfohlen, z.B. Schwarz mit Gelb oder Weiss, Dunkelblau mit Gelb oder Weiss oder auch Rot mit Weiss wie bei Baustellen. Die Farbfehlsichtigkeit für Rot ist relativ häufig, darum ist darauf zu achten, dass der Grauwert des Rottons sehr dunkel ist, so dass die Markierung für Farbfehlsichtige dann Dunkelgrau mit Weiss wirkt.

Gefahrenzonen

Bewegte Spielgeräte wie zum Beispiel eine Schaukel sind kontrastreich vom Hintergrund abzuheben.

Auskragende Elemente werden zu Stolperelementen oder Kopfanstossstellen und sind deshalb zu vermeiden. Sind sie unvermeidbar, sollten sie sich kontrastreich vom Hintergrund abheben oder auch durch taktile Bodeninformationen gekennzeichnet werden.

6.5.3 Akustische und olfaktorische Orientierung (Geruchssinn)

Akustische Signale (zum Beispiel plätschernder Brunnen, Klangmatten, Klangstäbe und olfaktorische Elemente (zum Beispiel riechende Pflanzen und Sträucher) sind weitere Hilfsmittel für die Orientierung bei Menschen mit einer Behinderung.

6.6 Ausstattung und Infrastruktur

Bedienelemente	Wasserhahn, Wasserpumpe, Spielelemente zum Bedienen durch Kurbel oder Knopf, Wandspiel, Klangelemente etc. sollten auf einer Höhe von 80 bis 110 cm platziert werden. Bei Benutzung durch Kleinkinder: Höhe 80 cm.
Sitzgelegenheit mit Rücken- und Seitenlehne	Menschen mit Einschränkungen sind darauf angewiesen, dass ein Teil der Sitzgelegenheiten mit Rücken- und Seitenlehnen ausgestattet ist. Höhe Sitzfläche: 42 - 46 cm, Tiefe Sitzfläche: 45 - 52 cm.
Unterfahrbare Tische	Damit Rollstuhlfahrende gemeinsam mit anderen Menschen an einem Tisch sitzen können, sind diese von mind. einer Seite (auch Stirnseite möglich) unterfahrbar und mit einer minimalen Beinfreiheit von 70 cm Höhe, 60 cm Tiefe und 80 cm Breite zu gestalten.
Wasser- und Trinkstellen	Bei Wasser und Trinkstellen muss die Nutzung auch für Rollstuhlfahrende möglich sein (siehe Bedienelemente).
Zugängliche Feuerstellen	Feuerstellen sind so zu gestalten, dass sie mindestens von einer Seite auch von einem Rollstuhlfahrer erreicht werden können.
WC-Anlagen/rollstuhlgerechtes WC	Sind WC-Anlagen ein Bestandteil des Spielplatzes, ist mindestens ein rollstuhlgerechtes WC anzubieten. (Ausstattung gemäss Norm SIA 500/7.2.3., Anhang E). Dieses kann durch einen Wickeltisch ergänzt werden.

Quelle: Norm SIA 500:2009, Hindernisfreie Bauten, Herausgeber: Schweizer Ingenieur- und Architektenverein Zürich, © 2009 by SIA Zürich // Schweizer Norm SN 640 075, VSS Schweizerischer Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute, © 2011, VSS // Richtlinie «Behindertengerechte Fusswegnetze», Strassen – Wege – Plätze, Eva Schmidt, Joe Manser // Schweizerische Fachstelle für behindertengerechtes Wohnen, // Planungsrichtlinie für Altersgerechte Wohnbauten, Felix Bohn, Schweizerische Fachstelle für behinderten gerechtes Wohnen



Themenspielplatz Rosengarten, Bischofszell // Spielplatzplaner: Planungsbüro Wegmüller, Klosters



Spielplatz Stadtweiher, Wül // Spielplatzplaner: Planungsbüro Wegmüller, Klosters

7. Sicherheit

Für die Planung, Ausführung und Wartung von Spielplätzen ist es zwingend notwendig, sich in das erforderliche Fachwissen in den aufgeführten Publikationen zu vertiefen. Zu Gunsten der Übersichtlichkeit werden nachfolgend nur einige wenige sicherheitsrelevante Themen in Kurzfassung beschrieben.

7.1 Sicherheit – Risiko – Gefahrenbewusstsein

Spiel mit Risiko

Zu einer gesunden Entwicklung von Kindern gehört auch die Auseinandersetzung mit Risiken. Herausforderungen, welche ein Erleben von Erfolgen und Misserfolgen ermöglichen, machen einen Spielplatz interessant.

Spielplatzgeräte und Anlagen sollten daher so beschaffen sein, dass Kinder bestimmte Fähigkeiten trainieren und dabei ein selbstsicherndes Verhalten erlernen können.

Überschaubare, kalkulierbare Risiken

Die bfu – Beratungsstelle für Unfallverhütung – schätzt, dass sich auf Kinderspielplätzen pro Jahr ca. 5000 Unfälle ereignen, welche einen Arztbesuch nötig machen. Der Sturz ist die häufigste Unfallart auf Spielplätzen, wobei Stürze aus der Höhe zu den schwersten Verletzungen führen. Prellungen, Quetschungen und gelegentlich auch Knochenbrüche können die Folge sein. Unter Berücksichtigung der Eigenarten des kindlichen Spiels und der kindlichen Entwicklung müssen Kinder lernen, mit diesen Risiken umzugehen.

Schutz vor bleibenden Körperschädigungen

Spielplatzgeräte sollten aber ausnahmslos so konstruiert und aufgestellt sein, dass es durch Unfälle nicht zur Einschränkung von Beweglichkeit und Sinneswahrnehmung, zum Verlust von Gliedmassen oder sogar zu Todesfällen kommen kann. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden in der SN EN 1176 entsprechende technische Massnahmen festgelegt. Diese sollen Unfälle verhindern helfen, welche zu bleibenden Körperschädigungen führen.

Risikokompetenz und Gefahrenbewusstsein



Risikokompetenz setzt sich aus dem Gefahrenbewusstsein und der Fähigkeit zur Selbststeuerung zusammen. Das Gefahrenbewusstsein beschreibt die Fähigkeit, Gefahren wahrzunehmen bzw. zu erkennen und diese angemessen zu beurteilen. Mit der Selbststeuerung ist die Fähigkeit gemeint, individuell zu entscheiden, wie den Gefahren am sichersten begegnet werden kann, indem das eigene Handeln entsprechend angepasst wird.

Risikokompetente Kinder wissen, was sie sich selber zumuten wollen und zutrauen können, ohne sich zu gefährden. An neue Herausforderungen gehen sie mit Umsicht heran. Risikokompetente Kinder erkennen, wann sie einen Plan aufgeben oder ändern und wann sie sich aus gewagten Situationen zurückziehen müssen. Sie können, wenn nötig, gezielt Hilfe anfordern oder eine gegebene Situation so verändern, dass sie bewältigbar wird.

Risikokompetenz ist nicht mit motorischer Kompetenz zu verwechseln. Auch motorisch weniger geschickte Kinder sind durchaus in der Lage, eine Situation angemessen einzuschätzen und risikokompetent zu (re-)agieren. Im Gegenzug ist es möglich, dass sich ein motorisch geschicktes Kind überschätzt und ein zu hohes Risiko eingeht.

Für die Beurteilung der Gefahren müssen aber auch die situativen Bedingungen (andere Kinder, Gruppenverhalten, Infrastruktur, Ortskenntnisse etc.) mit in die Beurteilung einbezogen werden, welche die Risikokompetenz von Kindern beeinflussen können.

Die Risikokompetenz bei Kindern ist also abhängig von der individuellen Entwicklung eines Kindes und einer gegebenen Situation und nicht primär vom Alter oder vom motorischen Geschick. Die Sicherheit ist jedoch für alle Kinder zu gewährleisten, risikokompetent oder nicht.

7.2 Norm SN EN 1176:2008

Norm SN EN 1176

Die Norm SN EN 1176:2008 gilt für Spielplatzgeräte und Spielplatzböden, die sowohl für eine individuelle als auch eine Nutzung in Gruppen vorgesehen sind. Sie schliesst Abenteuerspielplätze aus, die mit Personal besetzt sind, und Geräte, die in der Norm SN EN 71-8 als Spielzeug (für den privaten Gebrauch) definiert werden.

Die SN EN Normen 1176:2008 schliessen Kinder mit Behinderungen nicht zwingend mit ein. Die Norm geht zum Beispiel davon aus, dass Kinder ohne Kopfschutz auf den Spielgeräten spielen. Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung müssen aber manchmal einen Helm tragen. Daher können Sicherheitsanforderungen der Norm SN EN 1176:2008 für Kinder mit einer Behinderung – zum Beispiel, weil die Maschenweite der Kletternetze für ein Kind mit Helm zu gering ist – zu einem Risiko werden. Es ist darum notwendig, dass der Spielplatzplanende für jeden Spielplatz und jedes Gerät eine individuelle Gefahrenanalyse vornimmt. Entsprechende Sicherheitsmassnahmen müssen abgeleitet und umgesetzt werden.

Rechtliche Relevanz

Die technischen Normen (z.B. SN EN 1176) sind per se nicht rechtsverbindlich, sie können jedoch rechtlich relevant werden, besonders in folgenden Fällen:

- a) Wenn technische Normen auf ein Vertragsverhältnis anwendbar erklärt werden, sind sie von den Vertragsparteien zu beachten.
- b) Wird ein Spielplatzgerät nach den einschlägigen technischen Normen hergestellt, so wird vermutet, dass die im Bundesgesetz über die Produktsicherheit (PrSG4) erwähnten grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen erfüllt sind.
- c) Technische Normen können auch in der Phase der Rechtsprechung relevant werden, nämlich dann, wenn sie durch Gerichte im Rahmen von Schadenersatzforderungen oder in Strafrechtsverfahren als Massstab für die einzuhaltende Sorgfalt herangezogen werden.

7.3 Haftung

Werkeigentümerhaftung

Gemäss Art. 58 OR haftet der Eigentümer eines Gebäudes oder eines andern Werks für den Schaden, den dieses infolge fehlerhafter Anlage oder Herstellung oder mangelhaften Unterhalts verursacht. Als Werke gelten nach der Rechtsprechung Gebäude oder andere stabile, mit der Erde direkt oder indirekt verbundene, künstlich hergestellte oder angeordnete Gegenstände. Der Eigentümer muss demnach garantieren, dass Zustand und Funktion seines Werks niemanden und nichts gefährden.

Produktehaftpflicht

Als Produktehaftung bezeichnet man das Einstehenmüssen für einen Personen- oder Sachschaden, den ein in Verkehr gesetztes fehlerhaftes Produkt (z.B. ein mangelhaftes Spielplatzgerät) an einem vom Produkt unterschiedlichen Rechtsgut (z. B. dem Leben oder der Gesundheit des Kindes) verursacht hat.

Bundesgesetz über die Produktesicherheit (PrSG)

Das Bundesgesetz über die Produktesicherheit (PrSG) ist am 1. Juli 2010 in Kraft getreten. Es ist eine Totalrevision des Bundesgesetzes vom 19. März 1976 über die Sicherheit technischer Einrichtungen und Geräte (STEG). Das neue Gesetz bringt eine Angleichung an die EG-Richtlinie über die allgemeine Produktesicherheit und weist – weitergehend als das bisherige STEG – das gleiche Schutzniveau auf wie die EG-Richtlinie. Im PrSG wird festgehalten, dass Produkte den grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen oder – wenn keine solchen Anforderungen vom Bundesrat festgelegt worden sind – dem Stand des Wissens und der Technik entsprechen müssen. Im Unterschied zum Produkthaftpflichtgesetz soll das PrSG präventiv und nicht reaktiv wirken. Es soll dazu führen, dass nur solche Produkte, z.B. auch Spielplatzgeräte, in Verkehr gesetzt werden, die bei normaler oder bei vernünftigerweise vorhersehbarer Verwendung die Sicherheit und die Gesundheit der Benutzer und Dritter nicht oder nur geringfügig gefährden. Die Hersteller und Importeure sind zudem verpflichtet, die Produkte auch nach der Inverkehrsetzung laufend zu beobachten und erkannte Gefahren den zuständigen Vollzugsbehörden zu melden.

7.4 Installation, Wartung und Betrieb

Die Wartung eines Spielplatzes hat nach SN EN 1176-7:2008 zu erfolgen. Die Norm beinhaltet Installation, Inspektion, Wartung und Betrieb von Spielplatzgeräten und Spielplatzböden, einschliesslich Zusatzausstattungen wie Tore, Zäune usw.

Neben der Pflege und dem Unterhalt der Spielgeräte sollte auch der Unterhalt und die Pflege von Belägen, Flächen, Pflanzen, Ausstattungen und Infrastrukturen gewährleistet werden.

Installation

Die Geräte müssen betriebssicher und nach den Anleitungen des Herstellers installiert werden.

Nach der Fertigstellung eines Spielplatzes sollte eine sachkundige Person eine Inspektion der Installation vornehmen, um die Übereinstimmung mit den relevanten Teilen der Norm SN EN 1176:2008 zu kontrollieren.

Es ist sinnvoll, bereits vor der Realisierung zu bestimmen, wer für den Unterhalt einer Anlage verantwortlich sein wird. In einem Pflichtenheft muss festgehalten werden, wer in welchen Abständen welche Arbeiten ausführt. Es empfiehlt sich, eine detaillierte Checkliste zu erarbeiten.

Inspektion und Wartung

Zu jedem Spielplatz sollte ein Dossier angelegt werden, in dem der Standort und jedes Gerät mit Erstellungsjahr und Vertreiber festgehalten werden. Die Kontrollprotokolle werden anschliessend laufend ergänzt und abgelegt. Nur so kann ein geeignetes Sicherheitsmanagement für eine Anlage aufgebaut werden. Das Personal, das die Wartung im Rahmen des Sicherheitsmanagements wahrnimmt, wie z.B. Kontrollen, Reparaturen oder Wartung, muss die entsprechenden Fähigkeiten mitbringen. Der Kenntnisstand ist abhängig von den Aufgaben, wobei eine zusätzliche Ausbildung erforderlich sein kann.

Inspektionsarten

Die SN EN 1176-7 unterscheidet drei Inspektionsarten, welche zum Ziel haben, das Niveau der Sicherheit und der Beschaffenheit sowie die Übereinstimmung mit den relevanten Teilen der SN EN 1176 sicherzustellen.

Die visuelle Routine-Inspektion

Diese Inspektion dient zur Erkennung offensichtlicher Gefahrenquellen wie z.B. fehlender Geräteteile, Schäden durch Vandalismus und Witterungseinflüsse, mangelnder Sauberkeit, fehlender Bodenfreiheit, mangelhafter

	Beschaffenheit der Bodenoberfläche, freiliegender Fundamente oder scharfer Kanten. Diese Inspektion hat mindestens einmal pro Woche oder bei erhöhter Nutzung täglich zu erfolgen. Sie kann durch eine sachkundige Person durchgeführt werden.
Die operative Inspektion (Verschleiss- und Funktionskontrolle)	Dabei handelt es sich um eine detailliertere Inspektion zur Überprüfung der Betriebssicherheit und der Stabilität der Anlage, besonders in Bezug auf den Verschleiss und die Funktionstüchtigkeit von Geräten und Geräteteilen (z.B. Lager, Ketten, Verbindungselemente, bauliche Festigkeit). Diese Inspektion kann durch eine sachkundige Person durchgeführt werden und sollte alle ein bis drei Monate oder nach den Empfehlungen des Herstellers vorgenommen werden.
Die jährliche Hauptinspektion	Diese Inspektionsart darf nur durch sachkundige Personen durchgeführt werden. Sie beinhaltet die Feststellung der Betriebssicherheit der Anlage und umfasst sowohl die Fundamente, den Fallschutz, die Verrottung oder Korrosion sowie jede vorgenommene Veränderung der Anlage, zum Beispiel durch Reparaturen. Wenn die Stabilität eines Spielgeräts nur von einem Pfosten abhängt, ist die Wartung besonders sorgfältig durchzuführen. Kann die Betriebssicherheit nicht für ein weiteres Jahr, bis zur nächsten Hauptinspektion gewährleistet werden, so kann diese Inspektionsart auch auf einen früheren Zeitpunkt angesetzt werden.
Schwerwiegende Mängel	Werden bei einer Inspektion schwerwiegende Mängel festgestellt, so müssen diese unverzüglich behoben werden. Ist dies nicht möglich, sollten diese Geräte oder Geräteteile demontiert oder von einer Benutzung ausgeschlossen werden, z.B. durch Stilllegung, Absperrung oder Abbau der Geräte.
Geräteänderungen	Änderungen an Teilen der Geräte oder der Konstruktion, welche die Sicherheit der Geräte beeinflussen können, sollten nur nach Rücksprache mit dem Hersteller oder einer sachkundigen Person durchgeführt werden.



Spielplatz Unterwasser/ Wildhaus // Spielplatzplaner: Stalderlandschaften, St. Gallen



Spielplatz Unterwasser/ Wildhaus // Spielplatzplaner: Stalderlandschaften, St. Gallen

Anhang 1: Boden- und Fallschutzmaterialien auf Spielplätzen







(Die Aufstellung ist nicht abschliessend/Alle Angaben ohne Gewähr)

Bodenmaterial	Foto	Beschreibung	Anwendung	Zulässige Fallhöhe für Spielgeräte
Hartbeläge		bituminöse Deckschichten (keine offenen gebrochenen Materialien)	Wege, für Ball- und Gruppenspiele	bis 60 cm Fallhöhe nicht unter dynamischen Geräten wie Schaukel, Wippe, Karussell
		Beton/Zement, Kunststeinplatten, Betonsteinpflasterung, Klinkerpflasterung, Natursteinplatten (geflammt, gestockt oder feiner), Kunststoffbelag, Holzbelag	Wege, für Ball- und Gruppenspiele	nur in Ausnahmefällen unter Spielgeräten zu verwenden, bis 60 cm Fallhöhe, nicht unter dynamischen Geräten wie Schaukel, Wippe, Karussell (bfu Empfehlung = nicht unter Spielgeräten)
		Pflasterungen	Wege	nicht zulässig (Kanten)
Naturbeläge		Chaussierung/Mergelbelag (kein loses gebrochenes Material)	Wege, unter Geräten mit geringer Fallhöhe	bis 60 cm Fallhöhe nicht unter dynamischen Geräten wie Schaukel, Wippe, Karussell
		Rasen Oberboden (Schichtstärke mind. 20 cm)	für Ball- und Gruppenspiele, unter Geräten mit geringer Fallhöhe	bis 100 cm Fallhöhe
		Schotterrasen	nicht unter Spielgeräten, für Parkplatz, Erschliessung Unterhaltsfahrzeuge	nur ausserhalb des Fallbereichs von Spielgeräten einsetzbar

1) Befahr- und Begehbarkeit für Menschen mit Rollstuhl, Rollator, Gehstöcken oder anderen Gehhilfen in Bezug zu den Kapiteln 6.2. (öffentliche Erschliessung), 6.3. (Spielplatzwege)
2) Im Kap. 6.3. wird das Spielplatzwegnetz wie folgt definiert: Das begeh- und befahrbare Spielplatzwegnetz erschliesst die einzelnen Spiel- und Aufenthaltsbereiche sowie Spielge

Vorteile	Nachteile	Befahr- und Begehbarkeit ¹⁾	Bemerkungen betreffend Befahr- und Begehbarkeit
lange Lebensdauer, einfache Reinigung, geringer Aufwand im Unterhalt	im Sommer grosse Abwärme, Spezialentsorgung	geeignet: öffentliche Erschliessung, Spielplatzwegnetz ²⁾	
lange Lebensdauer (Ausnahme Holzbelag), einfache Reinigung, wenig Aufwand im Unterhalt	im Winter schnell vereisend, Holzbelag: Rutschfestigkeit beachten	geeignet: öffentliche Erschliessung, Spielplatzwegnetz ²⁾	bei allen Belägen mit Fugen gilt: sauber verlegt, Fugenbreite möglichst schmal, max. 10 mm
lange Lebensdauer, einfache Reinigung, wenig Aufwand im Unterhalt	hohe Beschaffungskosten	geeignet (geflammt, gestockt oder feiner): öffentliche Erschliessung, Spielplatzwegnetz ²⁾ nicht geeignet (bruchroh): öffentliche Erschliessung, Spielplatzwegnetz ²⁾	bei allen Belägen mit Fugen gilt: sauber verlegt, Fugenanteil möglichst gering
lange Lebensdauer (bei fachgerechtem Unterhalt), geringe Beschaffungskosten, versickerungsfähig	keine maschinelle Reinigung, konstanter Aufwand im Unterhalt	geeignet: Spielplatzwegnetz ²⁾ geeignet als befahrbarer Fallschutz bedingt geeignet: öffentliche Erschliessung für kurze Strecken von max. 10 m	Beispiel für befahrbaren Bodenaufbau siehe Anhang 2
geringe Beschaffungskosten, versickerungsfähig	konstanter Aufwand im Unterhalt wegspielbar, Pfützenbildung z.B. bei Rutschenauslauf, je nach Witterung wird Rasen sehr hart	bedingt geeignet (flache Rasenflächen): kurze Zugangswege zu Spielelementen bedingt geeignet als befahrbarer Fallschutz (bedingt befahrbar) nicht geeignet: öffentliche Erschliessung, Spielplatzwegnetz ²⁾	für kurze Strecken von max. 10 m
lange Lebensdauer (bei fachgerechtem Unterhalt), geringe Beschaffungskosten, versickerungsfähig	schwierige Reinigung, konstanter Aufwand im Unterhalt	bedingt geeignet: kurze Zugangswege zu Spielelementen, Aufenthaltsbereiche von Spielplätzen nicht geeignet: öffentliche Erschliessung, Spielplatzwegnetz ²⁾	kurze Zugangswege von max. 10 m


¹⁾ gnetz) und 6.4. (Zugang zu den Spielelementen und Befahrbarkeit Fallschutzbelag)
²⁾ räte, Ausstattung und andere Infrastrukturen (zum Beispiel WC-Anlage, Kiosk, Feuer- und Wasserstellen, Tische und Bänke, etc.).

Bodenmaterial	Foto	Beschreibung	Anwendung	Zulässige Fallhöhe für Spielgeräte
lose, organische Materialien		Rindenschnitzel Korngrösse: 20 - 80 mm aus Nadelholzrinde	unter allen Spielgeräten, Finnenbahnen usw.	bis 200 cm Fallhöhe = 30 cm Einbautiefe bis 300 cm Fallhöhe = 40 cm Einbautiefe
		Holzschnitzel Korngrösse: 5 - 30 mm ohne Rinde und Laubanteile, ohne feines Astholz und Dornen	unter allen Spielgeräten, Finnenbahnen usw.	bis 200 cm Fallhöhe = 30 cm Einbautiefe bis 300 cm Fallhöhe = 40 cm Einbautiefe
		Hackschnitzel aus unbehandeltem Trockenholz (15 - 20% Innenfeuchte), länglich aufgefasernt (z.B. Öcocolor) Korngrösse: 5 - 50 mm	unter allen Spielgeräten, Finnenbahnen usw.	bis 200 cm Fallhöhe = 25 cm Einbautiefe bis 300 cm Fallhöhe = 30 cm Einbautiefe Herstellerangaben und Setzfaktor (ca. 20%) beachten
lose, mineralische Materialien		Rundkies (Roll-Gerste) Korngrösse: 2 - 8 mm (keine gebrochenen Steine)	unter allen Spielgeräten	bis 200 cm Fallhöhe = 30 cm Einbautiefe bis 300 cm Fallhöhe = 40 cm Einbautiefe
		Fallschutzsand Korngrösse: 0,2 - 2 mm ohne schluffige und tonige Anteile	unter allen Spielgeräten, Beachfussball usw.	bis 200 cm Fallhöhe = 30 cm Einbautiefe bis 300 cm Fallhöhe = 40 cm Einbautiefe
		Spielsand (Sand ist bindend)	Spielsandanlagen sollten von Spielgeräten getrennt werden	bis 100 cm Fallhöhe nicht unter dynamischen Geräten wie Schaukel, Wippe, Karussell

1) Befahr- und Begehbarkeit für Menschen mit Rollstuhl, Rollator, Gehstöcken oder anderen Gehhilfen in Bezug zu den Kapiteln 6.2. (öffentliche Erschliessung), 6.3. (Spielplatzwe
2) Im Kap. 6.3. wird das Spielplatzwegnetz wie folgt definiert: Das begeh- und befahrbare Spielplatzwegnetz erschliesst die einzelnen Spiel- und Aufenthaltsbereiche sowie Spielge

Vorteile	Nachteile	Befahr- und Begehbarkeit ¹⁾	Bemerkungen betreffend Befahr- und Begehbarkeit
geringe Beschaffungskosten, natürlich, biologisch abbaubar	Lebensdauer 6 - 8 Jahre, schwierige Reinigung, hoher Aufwand im Unterhalt, Wegspieeffekt, in Kontakt mit anderen Holzteilen Zersetzung fördernd	nicht geeignet: öffentliche Erschliessung, Spielplatzwegnetz ²⁾ nicht geeignet als befahrbarer Fallschutz (nicht befahrbar)	
geringe Beschaffungskosten, natürlich, biologisch abbaubar	Lebensdauer 4 - 5 Jahre, schwierige Reinigung, hoher Aufwand im Unterhalt, Wegspieeffekt, in Kontakt mit anderen Holzteilen Zersetzung fördernd	bedingt geeignet als befahrbarer Fallschutz (bedingt befahrbar) nicht geeignet: öffentliche Erschliessung, Spielplatzwegnetz ²⁾	für kurze Strecken von max. 10 m, es sind stufen- und schwellenlose Zugänge in die Hackschnitzelgrube zu erstellen
Lebensdauer bis 10 Jahre, hohe Falldämpfung, natürlich, biologisch langsam abbaubar	hohe Beschaffungskosten, schwierige Reinigung, hoher Aufwand im Unterhalt, Wegspieeffekt	bedingt geeignet als befahrbarer Fallschutz (bedingt befahrbar) nicht geeignet: öffentliche Erschliessung, Spielplatzwegnetz ²⁾	besser befahrbar als Hackschnitzel, es sind stufen- und schwellenlose Zugänge in die Hackschnitzelgrube zu erstellen
dauerhaft, hohe Falldämpfung, hoher Spielwert	schwierige Reinigung, konstanter Unterhalt, Wegspieeffekt, wird gerne weggetragen, erhöhtes Risiko von Fehltritten	nicht geeignet: öffentliche Erschliessung, Spielplatzwegnetz ²⁾ nicht geeignet als befahrbarer Fallschutz (nicht befahrbar)	
hohe Falldämpfung, hoher Spielwert	schwierige Reinigung, konstanter Unterhalt, Wegspieeffekt, wird gerne weggetragen, Vorurteile wegen Katzenkot	nicht geeignet: öffentliche Erschliessung, Spielplatzwegnetz ²⁾ nicht geeignet als befahrbarer Fallschutz (nicht befahrbar)	Räder und Stöcke sinken ein. Lose mineralische Materialien sind darum als Fallschutzbelag nicht geeignet. Bei einzelnen Spielgeräten oder Spielgeräteeilen, welche hohes motorisches Geschick der Kinder voraussetzen, können lose mineralische Materialien als nicht befahrbaren Fallschutz verwendet werden und die befahrbaren Fallschutzbereiche ergänzen.
geringe Beschaffungskosten, hoher Spielwert	schwierige Reinigung, konstanter Unterhalt, Wegspieeffekt, wird gerne weggetragen, Abdeckung gegen Katzenkot	nicht geeignet: öffentliche Erschliessung, Spielplatzwegnetz ²⁾ nicht geeignet als befahrbarer Fallschutz (nicht befahrbar)	

²⁾ gnetz) und 6.4. (Zugang zu den Spielelementen und Befahrbarkeit Fallschutzbelag) räte, Ausstattung und andere Infrastrukturen (zum Beispiel WC-Anlage, Kiosk, Feuer- und Wasserstellen, Tische und Bänke, etc.).

Bodenmaterial	Foto	Beschreibung	Anwendung	Zulässige Fallhöhe für Spielgeräte
künstliche Fallschutzbeläge		Teppichvliesbelag verfüllt mit Quarzsand	unter allen Spielgeräten je nach Unterbau/Falldämpfung, Freizeitsport	bis 300 cm Fallhöhe, je nach Unterbau (Herstellerangaben beachten, fachgerechter Einbau)
		Gummischnitzel (vergossen, Ortseinbau)	unter allen Spielgeräten	bis 300 cm Fallhöhe je nach Einbaustärke (Herstellerangaben beachten, fachgerechter Einbau)
		Fallschutzrasenwaben (Produkte mit HIC-Messung Zertifikat)	unter Spielgeräten (Wabenplatten nicht unter Schaukeln = Hängen-bleiben von Füßen)	bis 210 cm Fallhöhe, verfüllt mit Humus
		Fallschutzplatten	unter allen Spielgeräten	bis 300 cm Fallhöhe, je nach Plattenstärke (Herstellerangaben beachten, fachgerechter Einbau)
		Gummigranulat/Kunststoffbelag (gegegossener Fallschutzbelag)	unter allen Spielgeräten, Freizeitsport	bis 300 cm Fallhöhe, je nach Einbaustärke (Herstellerangaben beachten, fachgerechter Einbau)
		durchgrünte Ringgummimatten (Öffnungen nicht verfüllen)	unter Geräten mit geringer Fallhöhe	bis 130 cm Fallhöhe auch für dynamische Geräte

1) Befahr- und Begehbarkeit für Menschen mit Rollstuhl, Rollator, Gehstöcken oder anderen Gehhilfen in Bezug zu den Kapiteln 6.2. (öffentliche Erschliessung), 6.3. (Spielplatzwe) 2) Im Kap. 6.3. wird das Spielplatzwegnetz wie folgt definiert: Das begeh- und befahrbare Spielplatzwegnetz erschliesst die einzelnen Spiel- und Aufenthaltsbereiche sowie Spielge

Vorteile	Nachteile	Befahr- und Begehbarkeit ¹⁾	Bemerkungen betreffend Befahr- und Begehbarkeit
Lebensdauer über 10 Jahre, geringer Unterhalt: einmal pro Jahr den Sand nachfüllen, gute Anpassung an Gelände, einfache Bauweise, benötigt nur einen standfesten Unterbau, versickerungsfähig	Beschaffungskosten je nach Unterbau und Fallhöhe, feste Einfassung notwendig	geeignet (Steigung von weniger als 6%): kurze Zugangswege zu Spielelementen geeignet als befahrbarer Fallschutz (sofern Steigung weniger als 6%) nicht geeignet: öffentliche Erschliessung, Spielplatzwegnetz ²⁾	
Beschaffungskosten vergleichbar mit Fallschutzplatten, geringer Unterhalt, gute Anpassung an Gelände	noch keine Langzeiterfahrung betreffend Lebensdauer, schwierige Reinigung, porös, je nach Mischverhältnis leicht abspielbar (Empfehlung: nicht unter dynamischen Geräten), Spezialentsorgung (Kehrichtverbrennungsanlage)	bedingt geeignet als befahrbarer Fallschutz (bedingt befahrbar) nicht geeignet: öffentliche Erschliessung, Spielplatzwegnetz ²⁾	besser befahrbar als Holzschnitzel
lassen sich begrünen	konstanter Aufwand im Unterhalt (wie Rasen) Spezialentsorgung (Kehrichtverbrennungsanlage)	nicht geeignet: öffentliche Erschliessung, Spielplatzwegnetz ²⁾ nicht geeignet als befahrbarer Fallschutz (nicht befahrbar, nicht begehbar mit Gehhilfen)	Gehstöcke bleiben hängen (Wabenöffnungen 4 x 4 cm)
hohe Lebensdauer über 10 Jahre geringer Unterhalt, einfache Reinigung, z.T. aufstehende Kanten	je nach Farbenwahl hohe Abwärme, Spezialentsorgung (Kehrichtverbrennungsanlage)	geeignet: Spielplatzwegnetz ²⁾ , kurze Zugangswege zu Spielelementen geeignet als befahrbarer Fallschutz nicht geeignet: öffentliche Erschliessung	sauber verlegt, Fugenanteil möglichst klein
lange Lebensdauer, einfache Reinigung, geringer Aufwand im Unterhalt, stufenlose Übergänge, Anpassung an Gelände	sehr hohe Beschaffungskosten, je nach Farbwahl hohe Abwärme, Spezialentsorgung (Kehrichtverbrennungsanlage)	geeignet: Spielplatzwegnetz ²⁾ , Zugangswege zu Spielelementen geeignet als befahrbarer Fallschutz	Eine Differenzierung des Bodenbelages des Spielplatzwegnetzes und der Spielbereiche ist wichtig, sie unterstützt die Orientierungsfähigkeit von Menschen mit Sehbehinderungen.
lange Lebensdauer, lassen sich begrünen	konstanter Aufwand im Unterhalt (wie Rasen), Spezialentsorgung (Kehrichtverbrennungsanlage)	bedingt geeignet: kurze Zugangswege zu Spielelementen: bedingt geeignet als befahrbarer Fallschutz (bedingt befahrbar) nicht geeignet: öffentliche Erschliessung, Spielplatzwegnetz ²⁾	für kurze Strecken von max. 10 m

²⁾ gnetz) und 6.4. (Zugang zu den Spielelementen und Befahrbarkeit Fallschutzbelag)
räte, Ausstattung und andere Infrastrukturen (zum Beispiel WC-Anlage, Kiosk, Feuer- und Wasserstellen, Tische und Bänke, etc.).

Anhang 2: Vorschlag für den Aufbau von befahrbaren Bodenbelägen

1. Chaussierung/ Mergelbelag – Wassergebundene Decke

Geeignet für Flächen mit natürlichem einfachem Charakter. Bei richtiger Anwendung und Einbau stellt die wassergebundene Decke eine sinnvolle Alternative zu versiegelten Belägen dar. Sie bedarf aber einer gewissen Pflege (z.B. Nachstreuen der Deckschicht). Das minimale Gefälle von 1,5% sollte nicht unterschritten werden. Bei einem Oberflächengefälle von über 6% sollte auf wassergebundene Deckschichten verzichtet werden.¹⁾

1 Deckschicht/Abstreuerung	Möglicher Schichtaufbau: Splitt, 2-5 mm, Brechsand 0-4 mm Schichtstärke < 0,5 cm (Schaufelwurf) Bemerkung: Die Schichtstärke ist aufgrund der Nutzung mit Rollstuhl, Rollator u.ä. zwingend zu beachten!
2 Tragschicht/Ausgleichsschicht	bindige stark mergelhaltige Kiese, z.B. Netztaler 0-16 mm Schichtstärke 3-5 cm
3 Reinplanie auf Foundationsschicht	Kiesgemisch, z.B. Kiessand I 0/32 Schichtstärke verdichtet, bis 5 cm, Planiegenauigkeit +-1 cm
4 Foundationsschicht	Kiesgemisch, z.B. Kiessand I 0/63, verdichten ME 60 N/mm ² Schichtstärke 15-25 cm nicht befahrbar, 50 cm befahrbar

Der Einbau erfolgt von Hand oder mit Verteilgeräten mit anschliessender Verdichtung durch Walzen bei günstigem Wassergehalt. Sämtliche Schichten inklusive Baugrund müssen wasserdurchlässig sein, oder es müssen geeignete Entwässerungsmassnahmen getroffen werden, um Wasserpfützen zu vermeiden. Die Unebenheiten der Oberfläche auf einer 4 m Messstrecke dürfen nicht mehr als 1,5 cm betragen.¹⁾

Weitere Chaussierungen:

Zur Stabilisierung der Chaussierungen können zusätzlich Bindemittel eingesetzt werden. Das Bindemittel erhöht die Festigkeit zwischen den einzelnen Kies- und Splittkörnern. Auf dem Markt sind verschiedene Produkte zu finden. Diese werden in den meisten Fällen direkt mit dem Kies vermengt (z.B. Stabilizer, Saibro u.a).¹⁾

2. Schotterrasen

Schotterrasen eignen sich vor allem für Flächen, die nicht ständig befahren werden, z.B. Plätze und Wege, die sporadisch als Zufahrten und Parkflächen für Personenwagen dienen. Bei stärkerer Foundation können sie auch schweren Fahrzeugen (z.B. Feuerwehr) als Zufahrt dienen.

Je nach Untergrundverfestigung und Foundation erreichen sie verschiedene Tragfähigkeiten. Sie sind versickerungsfähig und besitzen eine geschlossene Vegetationsdecke, solange sie nicht ständiger Belastung ausgesetzt sind.¹⁾

Deshalb gelten Schotterrasen für Rollstuhl, Rollator u.ä. nur als bedingt befahrbar und können weder für die öffentliche Erschliessung noch für das begehr- und befahrbare Spielplatzwegnetz eingesetzt werden. Schotterrasen sind als Fallschutzmaterial ungeeignet, können auf einem Spielplatz jedoch zum Beispiel für Aufenthaltsbereiche eingesetzt werden.

1 Ansaat	Möglicher Schichtaufbau:
2 Deckschicht / Abstreuerung	Schotterrasenmischung, 20-30 g/m ² Splitt, 2-5 mm Schichtstärke < 0,5 cm (Schaufelwurf) Bemerkung: Eine Abstreuerung ist nicht zwingend. Die Oberfläche wird dadurch jedoch homogener und für Rollstühle besser befahrbar. Die Schichtstärke ist zwingend zu beachten!
3 Tragdeckschicht	85-90% Kiesgemisch oder Brechschotter 0/16-0/32 10-15% Kulturerde Schichtstärke 10-15 cm
4 Reinplanie auf Foundationsschicht	Kiesgemisch, z.B. Kiessand I 0/32 Schichtstärke verdichtet, bis 5 cm, Planiegenauigkeit +-1 cm
5 Foundationsschicht	Kiesgemisch, z.B. Kiessand I 0/63, verdichten ME 60 N/mm ² Schichtstärke 15-25 cm nicht befahrbar, 50 cm befahrbar

¹⁾ Quelle: hsr technik in der landschaftsarchitektur prof. peter petschek, kapitel wegebau

DENK AN MICH



Ferien und Freizeit für Behinderte

Stiftung Denk an mich

Geschäftsstelle Zürich
Brunnenhofstrasse 22
Postfach
8042 Zürich

T 044 366 13 13
F 044 366 13 12

info@denkanmich.ch
www.denkanmich.ch

PC 40-1855-4

